örgan des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinduffrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2. ৪৯৫১ Ericheint jeden Donnerstag. তেওঁ Redaktionsichluß Montag morgen 10 Uhr. Infertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Auf zur Reichstagswahl am 12. Januar! Wahltag ist Zahltag! Kein Berufskollege darf sich seiner Pflicht entziehen!

## im Jahre 1911.

Gin Jahr, reich an wirtschaftlichen Rämpfen, liegt hinter uns. Das Jahr 1911 hat fämtliche Vorjahre in bezug auf die Anzahl und den Umfang der Kämpfe weit überholt. Bezeichnend für diese Tatsache ist, daß gerade in diefer Zeit die Scharfmacher im Unternehmerlager am tollsten gegen die Gewerkschaftsbewegung wüteten und eifrig in ihren reaktionären Bestrebungen von den gelben Sarletins unterstütt wurden. Erreicht wurde damit juft das Gegenteil von dem, was sie wollten. Statt die Lohn= fämpfe zu bereiteln, wurde erzielt, daß die **Pollegenschaft** mit bewundernswerter Brabour und großem Opfermut die Rämpfe siegreich durchführte. Die Scharfmacher wurden auch gewahr, daß mit diefer Taktik unferer Bewegung nicht beizukommen ift. Was ihnen aus eigener Araft nicht möglich war, glauben sie nun mit Silfe der Regierung burch Erlaß eines Anebelgesetes gegen die Arbeiterbemegung zu erreichen. In welcher Weise die Regierung den Bünschen der Reaktion willfahren wird, kann jetzt noch nicht vorausgesagt werden. Soviel steht aber heute schon fest, daß die Dunkelmänner einen Coup gegen die Ge= werkschaften planen.

Un Lohnfämpfen hatten wir 155 zu berzeichnen, die fich auf 335 Orte mit 6755 Betrieben und 21 758 beichäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. Direkt an den Rämpfen waren beteiligt 19893 Berfonen. Bei einer Gegenüberftellung ber beiben letten Vorjahre, wo zusammen 138 Lohnkämpfe in 278 Orten mit 4598 Betrieben und 17 158 beschäftigten Berfonen ftattfanden, hat also das Berichtsjahr weit die vorhergehenden zwei Jahre überholt. Das Gros der an den Rämpfen Beteiligten bilden auch diesmal die Beschäftigten in ben Badereien, und an zweiter Stelle fteben bie Beschäftigten in ben Schofolaben= und Buderwarenfabrifen. Von den Bewegungen in den Konditoreien ift diesmal wiederum nur eine magere Ausbeute übrig geblieben. 130 Lohnbewegungen, an welchen 8175 Personen beteiligt waren, wurden ohne Kampf beendet, und zwar 125 mit 7076 Beteiligten mit bollem Erfolge, 4 mit 1021 Beteiligten mit teilmeifem Erfolge und eine Bemegung mit 78 Personen wurde erfolglos beenbet.

In 24 Fällen (im Vorjahre 10) mit 11 694 Perfonen (1584) mußte in ben Streif eingetreten werden, um die Durchführung der berechtigten Forderungen zu erkämpfen. Davon endeten 18 Streiks mit mächtig gefördert. Mit ben Unternehmern wur-11 145 Berfonen mit bollem Erfolge, 3 Streiks mit ben 112 Tarife für 10 436 Perfonen ab-508 Personen mit teilweisem Erfolge und 3 Streiks mit geschlossen. Davon ohne Streik 96 Berträge (größten-41 Beteiligten ohne Erfolg. In Gilenburg berfügte ein Zuderwarenfabrikant bie Aussperrung über 16 Tarife für 6896 Beteiligte zustande. Im Borjahre 24 Personen 80 Tage lang, weil sich unsere Mitglieder wurden 67 Tarifberträge für 2753 Personen bereinbart. weigerten, in den gelben Streifbrecherbund einzutreten. Die Aussperrung berlief für den Unternehmer ergebnislos; er mußte sich zur Anerkennung des Koalitionsrechtes ber Ausgesperrten bequemen.

meit die der vorhergehenden Jahre. Mis erfreuliche Tatsache können wir verzeichnen, daß es uns Arbeitszeit wöchentlich um 50356 Stun- Streikbeiträge aufgebracht wurde. Das ist der beste Be-

Beteiligten eine Berfürzung ber Arbeitszeit bon 5 Stunden in der Woche aus. Im Vorjahre er= reichten 1926 Personen 8341 Stunden wöchentliche Arbeits= zeitverfürzung. Die hohen gahlen in diesem Jahre find hauptfächlich auf das Streben der Bäder zur Erfämpfung der sechstägigen Arbeitswoche zurückzuführen. In einer großen Anzahl von Betrieben ist es auch gelungen, in dieser Richtung bedeutende Erfolge aufzuweisen.

Die Lohnerhöhung betrug für 16985 Bersonen M 29529 pro Woche gegen M 6505 wöchentlich für 3694 Personen im Jahre 1910. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt für den einzelnen Beteiligten M 1,70 pro Woche.

Die Bezahlung von Ueberstunden oder Aufschlag für Ueberstunden erreichten 15 087 Personen, und 4750 Beteiligte erhielten eine bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Unter den sonstigen Vorteilen, die für 8851 Personen erreicht wurden, konnte der Kost= und Logis= zwang im Saufe des Arbeitgebers für 1601 Rollegen beseitigt und die Bargeldentlohnung eingeführt werben. 133 Beteiligte beseitigten den Kostzwang im Sause des Unternehmers und für 449 Personen wurde der Logiszwang beim Unternehmer abgeschafft; hier handelt es sich zum großen Teile um folche Rollegen, die bei früheren Rämpfen den Kostzwang beim Meister beseitigen konnten.

Auch diesmal wurden für 6239 Berfonen Ferien errungen. Von einer einheitlichen Norm kann hierin auch jett nicht gesprochen werden. Die Ferien schwanken zwischen 3 und 14 Tagen, richten sich meistens nach der Beschäftigungsdauer und weisen berschiedene Abstufungen auf. Mehr als die Sälfte — 3668 Bersonen — erhielten je eine Woche Ferien. Wir haben bereits im vorigen Jahre darauf verwiesen, daß bei den Rerien mehr nach Ginheitlichkeit getrachtet werden foll, darauf müssen wir auch diesmal verweisen. Wohl ist richtig, daß die Beschäftigten in den Badereien in biefer Hinsicht nur deshalb Zugeständnisse erhielten, weil die Forberung nach einem wöchentlichen Ruhetag immer fturmischer in Erscheinung tritt. Die Unternehmer stemmen fich mit ihrer ganzen Macht dagegen, und gewähren bann, um diesem Verlangen auszuweichen, Ferien. In solchen Fällen können auch die Ferien nicht als Erholungszeit betrachtet werden, sondern sie gelten als kleines Aequiva-Ient für die siebentägige Arbeitswoche.

Der Tarifgebanke murbe teils Einzeltarife) für 3540 Personen, durch Streiks kamen

Der Organisation berursachten bie Lohnkampfe eine beträchtliche Summe an Ausgaben. 🔏 157 213 ware n insgefamt notwendig zur Führung ber gahlreichen Rämpfe; im Vorjahre betrugen die Die Erfolge ber Lohnkämpfe überragen Ausgaben M 32 563. Es wurden also nahezu fünfmal mehr Gelder für die Rämpfe aufgewendet als im Jahre vorher. Lobenswert hervorzuheben ist die beträchtliche wieberum möglich war für 10 380 Perfonen bie Summe, die in einzelnen Orten bon ben Mitgliebern für

Unsere Cohnbewegungen und Streiks den zu verkurzen. Das macht durchschnittlich pro weis, daß sich die Mitglieder voll und ganz die Tragweite solcher großen wirtschaftlichen Kämpfe vor Augen führten und bestrebt waren, durch Aufbringung von Streifbeiträgen die Hauptkaffe zu entlaften. Wo würden wir hinfommen, wenn in Jahren mit großen Rämpfen die Bentralkasse so enorm belastet wird, daß in den folgenden Jahren von jeder größeren Aktion Abstand genommen werden müßte? Die Unternehmer hätten es dann in ber Sand, uns in große Rämpfe zu berwickeln, damit unfer Reservesonds verschwindet. Die Mitglieder können aber folche Blane burchfreuzen, indem sie überall, wo wir in Rämpfe hineingezogen werden, die Opferfreudigkeit auch fernerhin betätigen. Dann muß uns noch biel mehr ge-

> Unsere Gegner geben sich natürlich die erdenklichste Mühe, ben Nachmeis zu erbringen, daß die Streiks den Arbeitern weit mehr Schaben als Nuten bringen. Da wird der Oeffentlichkeit brühwarm vorgerechnet, daß der durch die Streifs verlorene Arbeitsverdienst durch die Errungenschaften in keiner Weise aufgewogen wird. Die Gegner wiffen, warum; es foll damit erreicht werden, daß den Arbeitern die "Luft zum Streifen" vergeht. Unfere Aufzeichnungen beweisen jedoch das Gegenteil von dem Geschwätz der Gegner. Die Gesamtsumme der verlorenen Arbeitszeit der Streifenden betrug 93 041 Arbeitstage und die Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst M 282 826. Die Aussperrung brachte 977 verlorene Arbeitstage und M 1770 Lohnverluft für die Beteiligten mit sich.

> Diesen Opfern, welche die Streikenden und Ausgesperrten brachten, stellen wir die Errungenschaften gegenüber:

> An Arbeitszeitverfürzung wurden pro Jahr für 10 380 Perfonen 2618 512 Stunden erfämpft.

> Die Lohnerhöhung betrug pro Jahr für 16 985 Berfonen M. 1 535 508.

Das ift die Bilanz unserer Rämpfe, soweit es moalich ist, sie in Zahlen vortragen zu können. Das Ergebnis ist jedoch in Wirklichkeit noch weit höher zu bemeffen. Alle Lohnzulagen oder sonstigen Vergünstigungen, die infolge unferer Rämpfe in den Orten, wo feine Bewegungen stattfanden, eingetreten sind, konnten selbstberständlich nicht erfaßt werden. Gie find aber auf bas Ronto unferer Bewegungen zu feten.

In Anbetracht diefer gewaltigen Erfolge bedarf cs keines Beweises mehr, daß der Zentralberband mit Energie die Interessenbertretung der Mitglieder burchführt. Mit der Harmonieduselei, wie sie in manchen Orten zwischen Arbeitern und Unternehmern angutreffen ift, fann niemals die Verbefferung der Lebenshaltung durchgeführt werden. Die Stellung des Unternehmertums zu unfern Forberungen läßt feine Hoffnung aufkommen, daß die Rämpfe bermieden werden, sondern durch fein reaktionares Berhalten wird in der Folgezeit noch mancher harte Rampf ausgefochten. Davor burfen wir nicht gurudichreden, fondern haben vielmehr die Aflicht, alle abseits stehenden Rräfte für die Organisation zu gewinnen, damit sie so ausgebaut werden fann, um ben Scharfmachern wirksam begegnen zu können. Die kommende Zeit wird uns manche Ueber= rafchung bringen; rüften wir daher zu neuen Rämpfen und Erfolgen!

## belesene Nummern der "Bäcker» und Konditoren-Zeitung" wirst man nicht fort, sondern gibt sie seinen nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen!

## Der Arbeitgeberschukverband für das Bäcker-

Die auf der Stuttgarter Tagung abgeänderten Statuten bes Arbeitgeberschutzberbandes, welche nun in der Innungspresse beröffentlicht werden, haben auch für unsere Mitglieder mancherlei Interesse. Als Zwed be-trachtet die Unternehmerorganisation "die Förderung des gedeihlichen Zusammenarbeitens bon Weistern und Gefellen, ben engen Zusammenschluß der Weister zur Abwehr unberechtigter Forderungen der Gesellen, die Unterstützung seiner Mitglieder bei Lohnkämpsen sowie die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Meister als Arbeitgeber". der gemeinsamen Interessen der Weister als Arbeitgeber". In den Köpfen der Schukverbandsmacher muß sich doch die Welt sonderlich ausmalen. Sie wollen ein gedeihliches Zusammenardeiten den Meistern und Gesellen in der Weise erreichen, daß sie den engen Zusammenschluß der Neister zur Abwehr underechtigter Forderungen der Gesellen propagieren. Der Schukverdam macht sich die Sache fehr leicht: er erklart unfere berechtigten Fordecache jehr leicht: er erklart unjere berechtigten Horde-rungen als "unberechtigt" und bersucht, dieselben durch die "Förberung des gedeihlichen Zusammenarbeitens von Meistern und Gesellen" abzuwehren. Das Unternehmer-tum war von jeher der Meinung, daß die kleinsten Forde-rungen der Arbeiter "underechtigt" sind. So war es früher, als bessere Kost und Wohnung verlangt wurden, jest, wo die Außetagsfrage im Vordergrunde steht und wird auch in der Zukunst so blieben. Die Unternehmerorganisation erstreckt sich nicht bloß auf die Kleinweister, vielwehr können auch Krostahrikan-

auf die Meinmeister, bielmehr können auch Brotfabrikanten beitreten. Das Eintrittsgelb für das Mitglied ist
M 2 und ferner für jede von ihm beschäftigte Arbeitskraft M 1. An Beiträgen ist festgesetzt für Mitglieder
mit einer Arbeitskraft monatlich 25 z und für den Beschäftigten 20 z; für Mitglieder mit mehr beschäftigten
Merkoner 50 z und für isde Arbeitskraft 10 z schäftigten 20 3; pur Witglieder mit mehr beighaftigten gersonen 50 3 und für jede Arbeitskraft 10 3. Innungen erwerben die Mitgliedichaft durch Zahlung einer Bauschalsumme. Die Mitglieder erhalten "Entschädes gungen für die durch Streik oder Bohlott verursachten Schäden", wenn sie mindestens zwölf Monate dem Versbande angehören, für jede Arbeitskraft pro Tag M 2 auf die Dauer von 50 Tagen. In außerordenklichen Fällen kann nehen der Unterkübung eine Entschödigung als

bie Dauer von 50 Tagen. In außerordentlichen Fallen kann neben der Unterfützung eine Entschäbigung als Darlehen gewährt werden.
Die Gliederung des Verbandes sind die Ortsgruppen, die sich in geographisch zusammenhängenden Gebieten zu Bezirksverbänden vereinigen. Die laufenden Geschäfte werden dom Geschäftsführer des "Germania"-Zentral-verbandes deutscher Bäderinnungen besorgt.

Schlichtungskommissionen sieht der § 33

folgendes bor: "Die Schlichtungskommiffion besteht aus fechs Bersonen, und zwar dem Vorsitzenden der Ortzgruppe als Leiter, zwei Mitgliedern der Ortzgruppe und drei Vertretern der Gesellenschaft. Die Ortsgruppe hat von vornherein die Mitglieder der Schlichtungskommission beziehungsweise deren Stellvertreter zu wählen. Im Falle einer Lohnbewegung wählen die Gesellen aus ihrer Mitte drei Vertreter, die dis dahin von Bädermeistern am Orte beschäftigt gewesen sind beziehungsweise noch beschäftigt werden. Bei der Wahl der Gesellenbertreter muß auf größere Minoritäten Rückicht genommen werden, so daß beim Borhandensein mehrerer Richtunger innerhalb ber Gesellenschaft möglichst alle bertreten find."

Der Unternehmerverband hat durch diese Bestimmungen die Unterhandlung mit den Gesellenbertretern anerkannt. Merdings konnte er auch hier nicht unter-lassen, Borschriften über die Wählbarkeit der Gesellen-bertreter zu treffen. So wenig wir den Unternehmern etwas in den Weg legen, welche ihrer Mitglieder als Unter-kondlungsbertreter genöhlt werder gebeite ausfähler handlungsbertreter gewählt werben, ebenso entschieben muffen wir es gurudweisen, wenn uns ber Unternehmerverband Vorschriften machen will, was für Kollegen als

Berhandlungsvertreter gewählt werden können. Das revidierte Statut hat denselben reaktionären Modergeruch an sich haften wie die vorherigen Bestim-mungen. Aus allen Baragraphen riecht der Gerrenstandpuntt bes Unternehmers, ber fein Mittel unbersucht läßt, die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die im Berufe Beschäftigten zu berhindern. Bei diesem Vorhaben sind die Kleinmeister bestrebt, auch die Brot-Vorhaben sind die Kleinmeister bestrebt, auch die Brot-fabrikanten in ihre Organisation hineinzuziehen. So sehen wir die beiden Todseinde, den Handwerksmeister und den kapitalstarken Fabrikanten, friedlich in ihrer Scharfmacherorganisation beisammensitzen zur Beratung des Kriegsplanes gegen die Arbeiterbewegung. Dieser Vorgang wird unserer Bewegung ebensowenig Abbruch tum können, wie die früheren reaktionären Mahnahmen der Unternehmer.

#### Die Carifverträge im Dentschen Reiche im Jahre 1910.

im Jahre 1910.
2. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.
Der Darstellung der tarisligen Lohnhöhe hat eine Keipktellung der Lohn dere mehreiter der Azhaber gelernten und 86,9 pgt. der gelernten und 83,1 pgt. der gelernten und

lich auf die allerdings mehr formale Zulaffung der ge- gelernten Arbeiterinnen (1909: 42,4 p3t. bezw. 1,1 p3t.), mischten Lohnsorm im Baugewerbe zurückzuführen ist. In letterem war der reine Zeitlohn seither am stärksten berbreitet gewesen. Im Berichtsjahre dagegen ist das Baus-gewerbe in dieser Beziehung hinter die Nahrungsmittels industrie zurückgetreten. Der reine Stücklohn sindet sich am meisten in den Bekleidungsgewerben.

Gine Bestimmung, wonach bei Studlohn ein ge. wisses Lohnminimum garantiert wird, ents hielten 768 Tarife für 30064 Betriebe und 166512 Arbeiter. Sie findet sich in 132 von 158 Stücksohntarisen der Textilgewerbe, in 127 von 233 Stücksohntarisen der Metall= und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stück= lohntarisen der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stücksohn= tarifen der Baugewerbe, dagegen nur in 4 bon 221 Stück-Iohntarifen der Bekleidungsgewerbe. Gine Zunahme derartiger Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unberkennbar.

Die Söhe der Lohnfestsehungen wird gesondert für die männlichen Arbeiter nach Stundenlohnsähen und nach Bochenlohnsähen, sowie für die Arbeiterinnen nach Stunden= sowie Wochenlohnsätzen dargestellt, und zwar immer getrennt für die gelernten und ungelernten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarisen, in denen für gelernte bezw. für ungelernte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohn= fähe nebeneinander bereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsähe berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarisen, in denen ein steigender Lohn für die spätere Tarisdauer borausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tariss erreicht wird.

Stundenlohnfähe waren 1910 in 2208 Tarifen für gelernte und in 793 Tarifen für ungelernte Arbeiter

Danach war ein Vertragslohn von mehr als 45 & pro Stunde für 76,7 p8t. der gelernten und 47,9 p8t. der ungelernten Arbeiter borgesehen. 1909 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,9 und 23,4 pzt. Zwischen 36 bis 45 3 bewegten sich die Stundenlohnsätze von 21,1 p3t. der gelernten und 39,1 p3t. der ungelernten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 p3t.). Unter 36 3 standen die Lohnbereinbarungen für 2,2 p3t. der gelernten und 13,0 p3t. der ungelernten Arbeiter (1909: 11,0 und 34,9 p3t.). Aehnlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnsestsesungen. Solche waren für ge-lernte Arbeiter in 833, für Ungelernte in 588 Tarisen

Neber M 25 pro Woche erhob sich der tarifliche Mindest Iohn für 71,1 påt. der gelernten und 41,3 påt. der un-gelernten Arbeiter (1909: 54,6 påt. und 36,9 påt.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angefichts der starten Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

Seit 1903 zeigt die Entwicklung der Lohnfestsetzungen das folgende Bild:

Es waren Stundenlohnfähe vereinbart: 1903 (nieift Baugewerbe): über 45 g in 38,0 p3t.; zwischen 35 bis 45 g in 33,7 p3t. und bis zu 35 g in

1905 (nur Baugewerbe): über 45 3 in 38,6 p3t.; 86 bis 45 3 in 40,2 p3t. und bis zu 35 p3t. in 21,2 p3t. der Tarife.

1906: über 45 3 für 37,4 p3t.; bon 36 bis 45 3 für 31,9 p3t. und bis 3u 35 3 30,7 p3t. der Arbeiter.
1907: über 45 3 für 45,3 p3t.; bon 36 bis 45 3 für

89,3 p3t. und bis zu 35 & 14,4 p3t. der Arbeiter.
1908: über 45 z für 42,1 p3t., der gelernten und
23,5 p3t. det ungelernten Arbeiter; von 36 bis 45 z für
32,2 p3t. der gelernten und 29,5 p3t. der ungelernten Arbeiter und bis zu 85 & für 25,7 pgt. der gelernten und 47,0 pgt. der ungelernten Arbeiter.

1909: über 45 3 für 50,9 pgt. der gelernten und 23,4 p3t. der ungelernten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 .3 sür 38,1 p3t. der gelernten und 41,7 p3t. der ungelernten und bis zu 35 .3 11,6 p3t. der gelernten und 84,9 p3t. der ungelernten Arbeiter.

1910: iiber 45.3 für 76,7 pgt. der gelernten und 47,9 pgt. der ungelernten Arbeiter; zwischen 36 bis 45.3 für 21,1 pgt. der gelernten und 39,1 pgt. der ungelernten Arbeiter und bis zu 35 3 für 2,2 pzi. der gelernten und 13 pzi. der ungelernten Arbeiter. Sinsichtlich der Wochenlöhne kann eine solche Dar-stellung erst ab 1907 gegeben werden, da die früheren An-

gaben nicht bergleichbar find.

Es wurden Wochen lohn fähe bereinbart: 1907: über M 85 für 4,2 p3t. der Arbeiter; über M 25 bis M 35 für 36,07 p3t. und bis zu M 25 für 59,1 p3t.

ber Arbeiter.

und 89,4 p3t. der ungelernten Arbeiter. 1909: über *M* 35 für 8,1 p3t. der gelernten und 0,0 p3t. der ungelernten Arbeiter; über *M* 25 bis *M* 35

einen solchen bon 21 bis 30 3 78,6 pgt. der gelernten und 60 pgt. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 33,1 pgt. bezw. 48,3 pgt.) und einen solchen bis zu 20.3. 15,2 pgt. ber gelernten und 25,7 pgt. ber ungelernten Arbeiterinenen (1909: 68,8 bezw. 51 pgt.). Auch hier weist die niederste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß die fleineren ftatiftifchen Bahlen der Arbeiterinnen biel mehr bon Bufälligfeiten beeinflußt werden, als die Bahlen bet

bon Zusalligkeiten beeinflußt werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Soweit Woch en löhne für Arbeiterinnen bereinbart sind, betrugen sie über M 15 für 50,7 pzt. der gelernten und 27,9 pzt. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 56,7 bezw. 1,3 pzt.); zwischen M 10 und 15 standen sie für 38 pzt. der gelernten und 44,7 pzt. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 21,6 bezw. 70,8 pzt.) und bis zu M 10 für 11,3 pzt. der gelernten und 27,4 pzt. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 44 bezw. 27,9 pzt.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich Schlüsse find im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnziffern der Arbeiterinnen.

Neben den Stunden- bezw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohn zu fchläge für Ueber-ftunden-, Racht- und Sonntagsarbeit sowie für besonders

schwierige, ungefunde oder schmutzige Arheiten. Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen bereinbart. Für Ueber stunden arbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 g in 1408, über 20 g in 49 Tarisen bereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 p8t. in 48 Tarifen, über 10 bis 20 p8t. in 101 Tarifen, über 20 bis 30 p3t. in 880 Tarifen und über 30 p3t. in einem

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde bereinbart: bis 20 3 in 834 Tarifen, über 20 bis 30 3 in 160 Tarifen, über 30 bis 40 3 in 35 Tarifen, über 40 bis 50 & in 22 Tarifen und über 50 F in 20 Tarifen. In Sohnprozenten berechnet fanden sich solden bis 10 pgt. in 9 Tarifen, über 10 bis 20 pgt. in 32 Tarifen, über 20 bis 50 pgt. in 810 Tarifen und über 50 pgt. in 200 Tarifen.
Für Nachtarbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde

bis 20 3 in 807 Tarifen, über 20 bis 30 3 in 179 Tarifen, über 30 bis 40 3 in 28 Tarifen, über 40 bis 50 3 in 27 Tarifen und über 50 3 in 22 Tarifen. Nach Lohn-prozenten bemessen hatten bis 10 p3t. 11 Tarife, über 10 bis 20 p3t. 18 Tarife, über 20 bis 50 p3t. 848 Tarife

und über 50 p3t. 68 Tarife. Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen porgesehen: bis 20 z in 795 Tarifen, über 20 z in 25 Tarifen und bis 10 pzt. in 8 Tarifen, über 10 bis 20 pzt. in 7 Tarifen, über 20 bis 50 pzt. in 75 Tarifen und über 50 pzt. in 18 Tarifen.
Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind ver-

hältnismäßig felten und für die Statistit bon minderer

Bedeutung.

Bum erften Male im Berichtsjahr bringt bie amtliche Statiftit auch einen Bergleich amifchen bem Stand ber ortsüblichen Tagelohne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und bem der tariflichen Mindestlöhne für ewachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistif hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchen-

Der allgemeine Gindrud ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwidlung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Berhältniffen bes Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskoften entsprechen. Go beträgt jum Beispiel in Preugen ber Stundenlohn eines Maurers 17,1 pgt. (Stadtfreis Gelfenfirchen) bis 35,3 pgt. (Kreis Seubetrug) bes ortsüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnstündigen Arbeitsbauer ber Tagelohn 171 bis 353 pgt. des ortsüblichen Tagelohnes. In Babern finden wir Unter-schiede für den Zehnstundentag von 169 pgt. (Bamberg) bis zu 260 p3t. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 p3t., in Leipzig 200 p3t., in Württemberg 169 pgt. (Stuttgart) und 173 pgt. (Freubenstadt), in Hamburg 250 pgt., in Lübeck 203 pgt., in Bremen 216 bis 222 pgt. des ortsüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindeftlohnfäte fich nicht wefentlich über den ortsüblichen Tageber Arbeiter.

1908: über M 35 für 3,3 p8t. der gelernten und oder felbst dahinter zurückleiben. Es sind auch nicht o,8 p8t. der ungelernten und 9,8 p8t. der ungelernten und 5 immer bloß die ungelernten Arbeiter; über M 25 bis M 35 immer bloß die ungelernten Arbeiter, auf welche das zustützt und 19,2 p8t. der gelernten und 9,8 p8t. der ungelernten und 9,8 p8t. der ungelernten und 19,2 p8t. der gelernten und 9,8 p8t. der ungelernten und 19,2 p8t. der gelernten und 19,2 p8t. der ungelernten und 19,2 p8t. der ungelernten und 19,2 p8t. der gelernten und 19,2 p Arbeiter und bis zu M 25 für 67,5 p. der gelernten gruppen, deren Lohnberhältniffe so sehr zurücklieben, daß und 89,4 p. der ungelernten Arbeiter. felbst ein ungelernter Arbeiter im gleichen Bezirk weit selbst ein ungelernier Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese lebersicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarisverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein sches werter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Wegelung der Kohnsäke beschränkt.

rungsgesehen schon der Fall, und der allgemein festgesehte burdignitkliche Lohnsat war unter der Bezeichnung "orts = üblich er Tagelohn" bekannt. In der Neichsversiche-ungsordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in "Orts = John", hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkaftireten der Neichsbersicherungsordnung ist eine Neu-festletung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Orts-loss hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterbersicherung, sondern wird auch in

andern Fällen zur Beurteilung und Berechnung bon ansbern Rechten und Leistungen herangezogen.

Rach dem Stande der jetigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Kranfengeldes bei der Landkrankenkassen, dei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbetter, die weniger als den dreihundertfachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerds-beschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien ur Unfallbersicherung; bei der Festsehung der für die In-balben-, Witwen- und Waisenbersicherung zu entrichtenden Keiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensäbungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Karine von der Höbe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht fommt der Ortslohn insofern in Bestrecht els nach § 124h der Maperhandung ein Kafalla der tracht, als nach § 124b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches dis zu einer Woche den Vetrag des Ortslohnes als Bertragsftrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber bem Gefellen ober Gehilfen zu bejahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach ben bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde ber Ortslohn nach Unhören ber Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Bersicherten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden war, durch die höhere Berwaltungsbehörde festgesetzt, und zwar in der Beise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahren besondere Sähe normiert worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen; es kann ruhig behauptet werden, daß fie kunstlich zu niedrig gehalten worden find. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung ber ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie bon den Er-höhungen nur Nachteile in Form bon höheren Beiträgen zur Arbeiterbersicherung zu erwarten hatten. Die bon den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Aeußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anlag nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindearbeiter gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetung des Ortslohnes sind nun den Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Verficherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren seitgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehen. stehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können soger noch weitere Ausscheidungen getroffen werden zwischen "jungen Leuten" von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bor der Festsetzung werden die Borftande der beteiligten Bersiderungsanstalten gehört; das zuständige Versicherungs-amt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen ver Semeindebehorden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Aeußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes seitgesetz; es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnsböhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und höhe in einzelnen Ortschaften ober zwischen Stadt und Kand erhebliche Unterschiede ausweisen. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberbersicherungsämter fein. Die erste Jest-setzung hat Gultigfeit bis jum 31. Dezember 1914, bon ba erfolgt eine Nachprüfung immer nach bier Jahren. Aenderungen können auch mahrend dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich andern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine jehr hohe Bedeutung, Arbeiterschaft im allgemeinen eine jehr hohe Bebeutung, und bei der vielseitigen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Bestrag der Ortslohn festgesetzt wird. Bei den Reichstagsberhandlungen haben unsere Genossen beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter M 3 und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter N 2 betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüffe der Gewerbegerichte und, wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten ge werkschaftlichen Organisation gehört werden sollen. Beibe Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jest Gesetzestraft erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestal-tung der Bestimmungen den tatsächlichen Berhältnissen doch besser Rechnung getragen werden als bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsehung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsan-stalten und die Krantentossen, weil sie dadurch höhere Bei-träge einheben und dementsprechend auch die Leistungen halten dadurd was sowohl bei der Krankenbersicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein bernünftiger Grund vor, die Orislöhne niedriger zu halten, als sie in Wirkslicht sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistung der Dricklanden der Verbilden gen der Arbeiterversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Waße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortstöhne in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen mussen, die richtige Sohe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Kranken-kassen sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungs-ämtern für die möglichst hohe Ansetung der Ortslöhne ein-

#### Die Generalversammlungen in den Zahlstellen.

In den kommenden Wochen finden in den Zahlstellen die Generalbersammlungen statt, in welchen außer der Berichterstattung über die Organisationsarbeiten im Borjahre die Neuwahlen der Ortsberwaltungen vorgenommen werden. In vielen Orten kann auf die großen Fortschritte in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch auf den schönen Zuwachs der im Jahre hindurch gewonnenen Mitglieder bermiefen werden. Die Erfolge bereilen fich aber nicht gleichmäßig auf fämtliche Zahlstellen. Wir stoßen sogar auf solche, die keinerlei Aufschwung aufweisen können, bei andern ist selbst ein kleiner Rudgang eingetreten. Solche Erscheinungen werden sicher Anlah dazu geben, den Gründen nachzugehen und dann Abhilfe zu beranlassen. Die Ursachen sind nicht überall dieselben. Bährend in einzelnen Orten der Gegner (die Unter-nehmer) es bersteht, mit einem Teil der Kollegenschaft die Harmoniebuselei zu pflegen, sehen wir anderwärts, daß in den Reihen der Arbeiter selbst die größte Furcht vor dem Anschluß an unsere Organisation herrscht. wieder einige Rörgler am Werk, die fein Mittel unbersucht laffen, um die Ginigkeit der Kollegenschaft zu hinter= treiben.

Recht häufig aber ist die Schuld an dem Stillstand oder Rückgang in unsern Reihen selbst zu suchen. Das kollegiale Zusammenarbeiten der Vorstandsmitglieder läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. Dadurch kommt es vor, daß günstige Gelegenheiten verpaßt werden und sonstige Situationen, die sich in den einzelnen Orten ergeben, nicht klug für die Stärkung der Organisation aus-

Durch die Sozialdemokratie hat das Denken von Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen eine feste Struktur bekommen. Die Sozialdemo. kratie hat sie aus der Stumpfheit herausgerissen und ihnen einen titanischen Trot eingehaucht. Sie hat die beifter zusammengeballt, indem fie alle mit einem blauben, mit einer hoffnung, mit einem Willen erfüllte. Diese Arbeit hat fie in der kurzen Zeit von vier Jahrzehnten vollbracht, und noch ist fie nicht am Ende ihres flegreichen Laufs ... Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist ein schwerer taktischer fehler, durch den fich die Kirche bei den Nichtbesitenden um den Kredit gebracht hat. Die Sozialdemokratie ist in den Augen der Armen die große helferin und Tröfterin. Was eigentlich die Kirche sein sollte, wenn sie nach der Lehre und dem Vorbild Jesu handelte, das hat an ihrer Stelle die Sozialdemokratie vollbracht; fle richtet die Befallenen auf, fie fättigt die hungrigen, sie predigt den Armen das Evangelium von ihrer Erlöfung. Pfarrer Lieb fer leipzig in feiner Schrift:

genützt werden. Das Vertrauen der Mitglieder zur Leitung kann daher nicht zunehmen, wenn sie solche Unent-schlossenheit und Schwächen gegenüber dem Gegner zeigt. Gbenso leidet das Interesse an der Organisation selbst, wenn solche Fälle wahrgenommen werden.

Kirche und Sozialdemokratie', 1909.

Es ist daher eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Mitglieder in allen Zahlstellen in den Generalbersamm-lungen bemüht sind, den tüchtigsten, fähigsten Kollegen mit offenem und ehrlichem Charafter das Vertrauen zur Leitung ihrer Interessenvertretung zu schenken. Wo dieser Grundsat hochgehalten und jede personliche Angelegenheit in den Hintergrund gestellt wird, da konnte auch überall die Leitung in die Sande der befähigtsten Mitglieder gelegt werden. Die Zeifen, welchen wir entgegengehen, erfordern von uns allen, daß wir die Führung der Zahlstellen in die Hände von Kollegen legen, die aus ganzem Herzen und voller Ueberzeugung die Interessen der Mitglieder verschieden der Bur Führung der Verbandsgeschäfte gehört nicht nur die Erledigung der schematischen Berwaltungsarbeit, vielmehr leistet das taktische Geschick bei dem Verkehr mit den Mitgliedern und Berufsangehörigen große Dienste in der Durchführung der Organisationsaufgaben. Auch bei den Unterhandlungen mit den Unternehmern muß sich die Zahlstellenleitung Achtung zu berschaffen wissen.
Diese allgemeinen Gesichtspunkte sollen dei den Reu-

wahlen nicht außer acht gelassen werden. Dann wird es auch überall möglich sein, die tüchtigsten Mitglieder mit der Leitung der Zahlstellen betrauen zu können. In den meisten Verbandsorten wird eine Kommission eingesett, die der Generalversammlung geeignete Vorschläge für die zu wählenden Vorstandsmitglieder unterbreitet. Auf die= sen Kommissionen ruht die ganze Berantwortung der zu= fünftigen Bufammenfebung der Lofalberwaltung. muß bormeg darauf Bedacht genommen werben:

Erstens nur solche Mitglieder vorzuschlagen, welche die Fähigkeiten haben, den Vertrauensposten bekleiden zu fönnen;

zweitens, die bestrebt find, der Organisation die besten

Dienste zu erweisen; brittens, die gewillt sind, mahrend der Dauer der gangen Amtsperiode stets die ihnen übertragenen Pflichten zu erfüllen.

Werben diefe Fragen im Auge behalten und wird banach gehandelt, bann wird überall die Zahlstellenleitung aus den tüchtigften Mitgliedern zusammengesett, und die großen Erfolge, die wir im Borjahre aufweisen konnten, werden auch im neuen Jahre eintreten muffen.

Wie oftmals muß man erleben, daß mährend des Jahres Neuwahlen der Borftandsmitglieder ftattfinden muffen, weil diefer ober jener wegen perfönlicher Differenzen den Bertrauensposten niederlegte. Solche Fälle find aber nicht dazu angetan, um die Organisation borwarts bringen zu fonnen. Sie muffen alfo bermieben werden. Die General-

versammlungen bieten die beste Gelegenheit hierzu, wen n wir die tüchtigsten und pflichtbreuesten Mitglieder in den Zahlstellenborstand mählen.

#### Bur Arbeitslage.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist nach den Berichten der Industrie im Monat November auf der Höhe des Vormonats geblieben und hat zum Teil durch das Weihnachtsgeschäft eine weitere Besserung ersahren. Nach dem "Reichsarbeitsblatt" war die Beschäftigung in allen großen Industrien sehr lebhaft, eine Ausnahme macht nur das Textilgewerbe.

Nach den Zahlen, die aus Krankenkaffen und Arbeits= nachweisen vorliegen, hat der Beschäftigungsgrad etwas nachgelassen. Nach den Berichten von 3516 Krankenkassen aus 258 Orten war am 1. Dezember gegenüber dem 1. Nobember 1911 eine Abnahme der bersicherungs-1. Nobember 1911 eine Abnahme der bersicherungspflichtigen Mitglieder um 8021 zu berzeichnen. Die Zahl
der weiblichen Versicherten hat um 10 004 zugenommen,
die Abnahme trifft also nur die männlichen Personen, bei
denen ein Nückgang von 18 025 zu verzeichnen ist.
Dei 726 an das "Reichsarbeitsblatt" berichtenden Arbeitsnachweisen kamen im Gesamtdurchschnitt im Kovember 1911 auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 182 Arbeitsuckender gegen 194 zu gleichen Ronzei

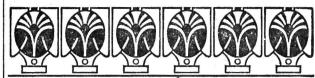
sonen 182 Arbeitsuchende gegen 194 ım gleichen Wonat des Borjahres und 152 im Bormonat. Bei weiblichen Bersonen betragen die entsprechenden Ziffern 183, 119

und 114. Für Bader und Konditoren wurden bei den Arbeits-Für Bäcker und Konditoren wurden der den nachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Veruse befassen, im Monat November 8879 Arbeitsuchende, 5303 befassen, im Vonat Kormittlungen gebucht. Gegenüber ben Bormonaten ist die Vermittlungstätigkeit fehr zurudgegangen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 167 Arbeitsuchende gegen 156 im gleichen Monat des Vorjahres und 150 im Oftober 1911. Danach hat sich die Arbeitsgelegenheit verschlechtert. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Labelle:

		Zahl ber		Stelle e	e offene ntfielen uchende	
Staat, Landesgebiet oder Stadt	Arbeitsuchen	offenen Stellen	befetzten Stellen	im Berichtsmonat	im Borinonat	
Proving Ofts und Wests preußen	19	13	12	1,46	1,00	
Brandenburg Provinz Bommern Bosen	3064 118 55	2415 56 36	2355 56 35	1,27 2,10 1,53	1,22 1,80 1,05	
" Schlefien " Sachsen " Schlesw.=Holft. " Hannover	258 145 92 128	171 105 47 83	170 101 45 83	1,51 1,28 1,96 1,54	1,43 1,38 1,57 1,36	
" Westfalen	375 205 145	113 64 21	103 63 16	3,12 3,20 6,99	2,40 4,39 2,12	
Rönigreich Bayern Sachsen Württemberg	457 834 375	221 602 180	207 578 142	2,07 1,38 2,08	1,89 1,21 1,53	
Großherzogtum Baden. Heffen. Andere Bundesstäaaten.	748 67 10 1430	120 4 1 931	110 1 1 926	6,23 16,75 10,00 1,53	3,35 9,75 3,50	
Hamburg	354	120	100	2,95	1,57 2,14	

Gegenüber dem Vormonat ift in allen Landesgebieten Provinzen Sachsen und Heffen-Naffau und Staat Hamburg ausgenommen — eine relative Zunahme der Arbeitzuchenden zu verzeichnen. Am ftärkten tritt diese Zunahme in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen,
Schleswig-Holstein, Westfalen und Meinland, sowie in
Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen in Erscheinung. Auffallend in bie starke Relativzunahme der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen in Rheinland
und in Baden. Im Rheinland standen 145 Arbeitsuchenden nur 21 Stellen gegenüber, in Baben tamen auf 748 Arbeit-

suchende 120 offene Stellen. Nach den Berichten der Arbeitgeber ist in der Keks., Biskuit- und Waffelsabrikation eine Besserung eingetreten (die hauptsächlich auf das Weihnachtsgeschäft zurückzu-führen ist). Auch aus der Schotoladewarenbranche wird die Beschäftigung als sehr gut und weit besser als im Bor-monat bezeichnet. Die Berschlechterungen, die durch obige Zahlen festgestellt wurden, sind daher anscheinend nur im Bäckerberuf eingetreten. Gine genaue Feststellung ist leider nicht möglich, da die Statistik eine Unterscheidung amischen Bäckern und Konditoren nicht borimmt.



## Verbandsnachrichten.

## Bekanntmadung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschloffen murden auf Antrag der Zahlstelle Jena: Ernst Blümner (Buch = Nr. 19 194), Fritz Schindhelm (Karten=Nr. 18) und Artur Stammberger (Karten=Nr. 25); auf Antrag der Zahlftelle Stettin: Richard Sevetow (Buch-Nr. 24 904) und Vittor Röhler (Buch=Mr. 24 931).

Der Berbandsvorstand. 3. U.: O. Allmann, Borfigenber.

# Gedenkt der kämpfenden Tabakarbeiter!

#### Quittung.

Bom 25. Dezember bis 6. Januar gingen bei der Hauptschife des Verbandes folgende Beträge ein: Für Dezember: Landshut M. 432,30, Schmölln 25,50, Araunftein 54,90, Deffau 83,70, Sonneberg 92,75, Leisnig 13,60, Hagen 36,80, Köln 556,20, Vierfen 20,60, Limbach 25,60, Karlsruhe 154,40, Gera 168,90, Berlin 11 609,70, Handver 553,60, Apolda 46, München 3571,70. Von Ginzelzahlern der Hauptkaffe: D. B. Malhow M. 2,50, B. B. Nordhaufen 4,80, H. S. Brockhöfe 5, J. B. Notenburg 9,75, D. K. Stadtlin 13, H. S. Diterholz 6, B. G. Clenze 5, H. K. Wellenbach 3, A. S. Leheften 3, H. S. M. Schmölden 3, H. S. Seheften 3, H. S. M. Schmölden 3, H. S. Seheften 3, H. S. M. Schmölden 4,80, L. R. Wellenbach 3, M. S. Leheften 3, H. S. Schwallungen 6, B. M. Neuftabt an der Lehesten 3, H. S.-Wilbenau 8, W. M.-Elmshorn 37, H. M. Liegnig 1,50, L. A.-Schwallungen 6, M. M.-Neustadt an der Orla 6, U. H. S.-Soetern 8,25, F. G. Bitterseld 3, U. Sch. Lörrach 17,60, H. A. M. Melleld 22,80, K. L. Zeulenroda 15,60, D. Sch. Weimar 29, L. Z.-Gr.-Bertel 5,20, E. L.-Daehre 12, D. M.-Ungermünde 3, H. S.-Pößneck 20, U. D.-Königssee 19. Für Abonnements und Annoncen: Postadonnenten M. 176,59, Zentralkrankenkasse Dresden 180, 9,80, Karlsruhe 5, St. Hamburg 5, G. K. Minchen 18, H. M.-Pamburg 2, U. B.-Nalen 8, J. J.-Klosterseld 2. Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorsbewegung": Söln M. 6.

Der Hamptkasser. D. Freytag.

Der Sauptkaffierer. D. Frentag. Späteftens am 13. Januar

ift ber 3. Wochenbeitrag für 1912 (14. bis 20. Januar) fällig.

#### Ans den Bezirken.

Crimmitschau. Alle Sendungen sind zu richten an Franz Bräutigam, Schmölln, Bergitr. 51, 1. Et. Berkehrslofal bleibt Restaurant "Germania", Crimmitschauer

Erfurt. Die Abreffe bes Bezirksleiters für ben neuen Bezirk Ersurt ist: Morit Friedrich, Erfurt N, Alte=Fritz-Straße 75, 2. Et. Alle Sendungen sind an diese Abresse zu richten.

#### Dresden.

Für die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen find noch nachträglich bis 5. Januar 1912 folgende Beträge, über welche wir hiermit quittieren und bestens banten, eingegangen:

delmsten, eingegangen:

Helmsted M. 5,60, Plauen i. B. 24,57, Erimmitschau 16,50, Rudolstadt 10, Limbach 9,80, Stuttgart 20, Saarsbrücen 20, Würzburg 10, Augsburg 11, Arnstadt 4,25, Bremen 50, Stettin 15, Sonneberg 20, Reugersdorf 6, Magdeburg 50, Frankfurt a. M. 42,60, Landsberg 5. Summa M. 320,32; bereits quittiert M. 2121,50. Gesantssumme M. 2441,82.

NB. Die Summe auß Frankfurt a. M. ist bereits im Nonember eingegangen darunter hessinden lich M. 8 non den

November eingegangen, darunter befinden sich M. 8 von den Kollegen der Firma Beck & Schröder in Sprendlingen. 23. Roft.

#### Sterbetafel.

Berlin. Eduard Spiller, Bäcker, gestorben am 31. Dezember im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

### Johnbewegungen und Streiks.

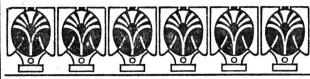
(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden erlucht, bei allen Melbungen über erfolgte Tarifalifchluffe auch die Bahl ber baran beteiligten Arbeiter und Alvbeiterinnen anzugeben!)

#### Bäder.

Tarifabschluß in Speier. Unferer Organisations: leitung in Mannheim ist es gelungen, mit der Roggen-mühle und Brotfabrik in Speher einen Tarifvertrag abzuschick ind Stallebett in Speiget einen Aufflesten gunkte folgende sind: Der Mindestlohn beträgt für die Bäcker N 27, für die Schicktführer N 30. Nach einjähriger Beschäftigung ershöhen sich die Löhne um N 1; Ueberstunden werden mit 70 g pro Kann und Stunde bezahlt. Die Versickerungs beiträge werden von der Firma voll bezahlt. Die Arbeits= zeit ist bei sechs Schicken wöchentlich pro Schicht neun Stunden inklusive 20 Minuten Essenspause. Jedem Arbeiter werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach dwei Jahren eine Woche Ferien unter Fortzachlung des Lohnes gewährt. Die Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetbuches erfolgte in der Weise, das bei einer Beschäftigungsbauer bis zu einem Jahre drei Tage, bei längerer Beschäftigungsbauer 14 Tage der Lohn weiter bezahlt wird. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes. Der Vertrag

gilt bis 1. März 1914. Bei biefer Gelegenheit ist es angebracht, wenn den Tarif zum Vergleich stellen mit den Vereinbarungen im Jahre 1906, die von 22 Bädermeistern anersannt wur-den. Hier beträgt der Mindestlohn bei zwölfstündiger Arbeitszeit M 17 neben Logis, desgleichen blieb die sieben-tägige Arbeitswoche beibehalten. Diese Abmachungen stehen aber nur auf bem Papier, weil die Gehilfen es nicht für notwendig hielten, auch nach der Bewegung der Organi-fation treu zu bleiben. Sie fielen in die alte Gleichgültigfeit zurück, welchen Borgang die Unternehmer in der Beise eusnisten, daß sie recht bald ihr gegebenes Shrenwort vergaßen. Seute segelt der Gehilfenberein, der vor Jahren en der Seite des Berbandes zur Durchführung der Berein-

seit, voldbig sie einseigen, das inti solgen versaltvereit alle sichten niemals ein Pfennig mehr an Lohn herausgeholt werden kann. Hoffentlich zieht durch den Tarisabschluß in der Brotsabrik ein anderer Geist unter den Adlegen bei den Kleinmeistern ein und es kommt ihnen zum Be-wußtsein, daß ihre Lage nur dann verbessert werden kann, wenn sie geschlossen, dem Zentralberhand wenn fie geschloffen bem Bentralberbanb



#### Korrelpondenzen.

(Berichte von Berjammlungen finden nur Anfnahme, wenn fie bon allgemeinem Intereffe find. Alle gur Ber-öffentlichung bestimmten Ginsendungen muffen mit dem Bahlitellenftempel verfehen und vom Borfitzenden gegen-gezeichnet fein.)

#### Generalversammlungen.

Bernburg. In unserer Generalbersammlung im Gewerkschaftshause gab der Vorsidende Seil den Jahres-bericht. Er führte die Vorkommnisse dieses Jahres und die ganze Entwicklung unserer Zahlstelle den Mitgliedern bie ganze Entwicklung unjerer Zahlstelle den Witgliedern bor Augen. Das Jahr hat unserer Zahlstelle wieder eine gute Entwicklung gebracht. Es wurden 52 Neuausnahmen gemacht. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Möwes einstimmig gewählt, desgleichen zum Schriftsührer Kollege Lorenz Denifle und zum ersten Kassierer Kollege Franz Schreiber, als Hilfskassierer Kollege K. Oswald, zu Revisoren die Kollegen K. Jäntsch und K. K., ersterer auch als Kartellbelegierter. Ferner wurden zwei Beister gewählt. Unter "Verschiedenes" sprachen mehrere Kollegen wählt. Unter "Verschiedenes" sprachen mehrere Kollegen wurden M 10 für die ausgesperrten Schosladenarbeiter wurden M 10 für die ausgesperrten Schokoladenarbeiter in Dresden aufgebracht. Beiter wurden die streikenden Labakarbeiter mit M b und ein Kollege beim Militär mit 3 unterftütt.

Schmölln. In der Generalbersammlung am 31. Desember gab nach dem Kartellbericht der Borsitzende den Jahresbericht und wies dabei auf die agitatorischen Leistungen des bergangenen Jahres hin. Der Kassendericht wurde gen des bergangenen Jahres hin. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden und dem Vorstand Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen herbor die Kollegen: Franz Bräutigam, erster Vorsitzender und Kassierer; Oskar Schaufuß, zweiter Vorsitzender, und Oswald Löhsch als Schriftsührer; als Nevisoren verblieben die Kollegen War Grunife und Kurt Hartmann, Oskar Schaufuß und Franz Bräutigam wurden Kartellbelegierte. Der Vorsitzende betonte, daß der Vorstand auch in diesem Jahre alles aufbieten und nach Kräften für den Verband arbeiten werde.

#### Bäder.

Spener. Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am hiesigen Plage noch viel zu wünschen übrig lassen, braucht wohl nicht wunderzunehmen. Solange die Kollegen sich im hiesigen Vergnügungsverein und dieser wiederum sich im gelben Streifbrecherbund tummeln, tann es gar nicht im gelben Streikbrecherbund tummeln, kann es gar nicht anders sein. Man nuß sich nur wundern, daß selbst ältere Kollegen sich von einem noch so jungen Gelbstling, namens Strikinger, leithammeln lassen. Dieser Strikinger ist auch noch "Altgeselle" und soll als solcher die Interessen der Gehilfenschaft bei der Innung wahrenehmen. Er hat aber jest bei der Weihnachtsseier der hiesigen Bäckermeister mitgewirft und sein ganzes Aufstreten hat bewiesen, daß er mit den Innungsmachern durch die und dünn geht. Ein solcher Kollege kann nie und nimmer Vertreter der Gehilfen sein. Schon am 19. Oktober hatte der Gehilfenberein eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: "Iwed und Ziele des Bundes" einberusen, wo der Altgeselle Strikinger "referierte". Seine damaligen Ausführungen zeugten gleichfalls dabon, daß der damaligen Aussiührungen zeugten gleichfalls davon, daß der junge Mann keinen blauen Dunst von den heutigen Berbältnissen und dem Birtschaftsleben hat. Das "Beamtenheer" des Verbandes war ganz besonders sein Stecken-pferd, auf dem er herumritt; aber obgleich in der Dis-tussion von unserer Seite die Aussührungen in der sachlichsten und ruhigsten Weise widerlegt wurden, brachte ein Stribifar von Berichterstatter es fertig, in den ein Skribifar von Berichterstatter es fertig, in den "Leimruten" die Ausführungen der Diskussinsredner gänzlich zu entstellen. Es trifft dei den Gelben jenes destannte Jesuitensprüchlein zu: "Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip." Ueder unsere öffentliche Versammlung vom 30. November b. J. ist in dem gelben Bundesblättchen ebenfalls ein von Unwahrheiten strotzender Bericht erschienen. Hoffentlich sehen die Speherer Kollegen bald ein, daß ihnen mit den gelben Tiraden nicht gedient ist. Sie können nur dann etwas erreichen, wenn sie sich der zeitgemäßen Gewerkschaftsorganisation, b. h. unferm Zentralberband, anschließen.

#### Fabrifbranche.

Colmar i. Elf. Gin Dorado für Konditoren ist die Zuderwarenfabrit von Kohler & Rehm in Colmar i. Elf. Die genannte Firma liebt in ihrem Betriebe fehr Die Abwechslung, hauptfächlich unter ben ersten Arbeitern, obgleich

halten, und in der Person des Bäckergesellen Strihinger an einem schönen Tage die Kündigung und aus ist es mit glauben sie auch ihren Interessenvertreter gesunden zu der "Lebensstellung". So ging es jeht wieder einem Kolhaben. Leider laufen die Gehilsen hinter diesem "Führer", der aus der Schweiz kam und vor zehn Wochen ein her, obwohl sie einsehen, daß mit solchen verschrobenen Anstigen liegen, der aus der Schweiz kam und vor zehn Wochen einstigten niemals ein Psennig mehr an Lohn herausgeholt werden kann. Hospischich zieht durch den Arrifahjdluß die Lohnversältnisse, hauptsächlich unter den Archeiterinnen. Protekthrik ein anderer Geist unter den Archeiterinnen kann der Arrifahrik ein anderer Geist unter den Archeiterinnen kann der Archeiterinsen kann der Kreiter und kann der Archeiterinnen kann der Archeiterinsen kann der Kreiter und kann der Kreiterinnen kann der Kreiterinsen kann der Kreiter und kann der Kreiterinnen kann der Kreiter und der Kreiter und der Kreiter und kann der sind bei dieser Firma sehr schlecht, und solange die Kob legen und Kolleginnen sich der Organisation, unserm Zentralverbande, nicht anschließen, werden diese traurigen Bustände wohl auch weiter bestehen. Die Kollegen, die dort Stellung nehmen wollen, mögen sich also borher gründlich sichern und, sobald sie wirklich dort Arbeit annehmen, mit aller Energie für einen Ausbau der Organisation wirken.

#### Aus Unternehmerkreisen. Bäderei.

Berbotene Früchte schmeden süß — stoßen aber mit-unter später bitter auf! Das mußte Herr Bädermeister und Innungsvorstandsmitglied Villnach aus Groß-sich ach with bei Dresden erfahren, der dabei ertappt wurde, als er sich morgens beim Brötchenaustragen auf einem Grundstüd in der Bahnhofstraße in Kleinzichachwis einem Grundstud in der Bahnhofstrage in Kleinzichachmig widerrechtlich Obst aneignete. Der herr fühlte sich durch eine Notiz beleidigt, die in der "Dresdner Volkszeitung" ge-standen hatte, lief zum Kadi und klagte gegen. die böse "Volkszeitung". Kürzlich stand Termin vor dem Schöffen-gericht Virna an. Herr Pillnay ging sehr zuversichtlich nach Pirna, wie aus seinen Gesprächen im Eisenbahnwagen her-vorging. Es kam aber doch anders. Der Angeklagte, Ke-dekteur Genosse Kickbarn gerbrachte. den Mahrkeitskerneis vorging. Es kam aber doch anders. Der Angeklagte, Re-bakteur Genoffe Sichhorn, erbrachte den Wahrheitsbeweis bessen, was die inkriminierte Notiz besagte, und Herrischers Pillnah mußte sich seine Tat vom Gericht noch bestätigen lassen. Genosse Sichorn wurde von der Anklage der Beleidigung freigesprochen und Herrn Villnah sämtliche Rosten, auch die dem Angelfagten erwachsenen notwendigen Auslagen, auferlegt. Berr Villnah hatte fich Berrn Oberjustizrat Dr. Spieß als Verteidiger genommen; doch auch er konnte Herrn Villnah nicht retten.

Bir muffen bei diefer Gelegenheit die Art des Auftretens des herrn Dr. Spieg ermahnen, der mit aller Rraftanstrengung bersuchte, der ganzen Sache einen politischen Anstrich zu geben. Das bekannte Reichsberbandsmärchen vom sozialbemokratischen Terrorismus sollte auch hier seine Schuldigfeit tun und zu einer Berurteilung des Bregfünders Genosse Gichhorn wies jedoch diesen Bersuch energifch zurud. Die alte Geschichte — es sollte nach Gerrn Dr. Spieg darauf hinauslaufen: Recht haft du, aber beftraft mußt du werden — weil politische Motive bei der Aufnahme der Notiz mitspielten und die Form derselben be-leidigend sei. Doch das Gericht zeigte kein Verständnis für diesen Zug, wie das Urteil beweist.

Billnah ist Vorstandsmitglied ber Bäckerinnung Dohna bei Dresden und war derjenige, der die Forderung auf Bebei Dessen und war berjenige, der die Hoterling auf Be-feitigung des Kost= und Logiswesens mit der tiesgründigen Bemerkung in der Innungsversammlung bekämpfie: "Wenn wir die Gesellen außer Kost und Logis geben, wird bloß beim Weister "gemaust". Wer denkt nun nach seiner Ab-fuhr vor Gericht nicht an das Sprichwort: "Was ich denk und tu — trau ich andern zu?" Ob sich aber wohl in diesem Falle ein Staatsanwalt sinden wird, der den gericht-lich keitätischen Diehltahl verfolgt und die gange Strenge des lich bestätigten Diebstahl verfolgt und die ganze Strenge des Forst= und Feldgesetzes anwendet? Oder geschieht dies nur bei Streiffundern?

"Schutz den Arbeitswilligen". Der sächsische Land-tagsabgeordnete, Bäckermeister Biener-Chemnis, hatte das Bedürfnis, auch einmal eine Rede im Parlament bom Stapel zu lassen. Und das fam so. Anläglich einer Jaterpellation der konservativen und nationalliveralen Kartei, in welcher mehr Schutz für die "lieben" Streifbrecher ver-langt wurde, redete auch der Chemniter Kitter vom Back-troge. Natürlich erzählte er Käubergeschichten über den Terrorismus und die Verrufserklärungen der roten Gewerkschaften gegen die Handwerksmeister. In einigen Großskädten hätten eine ganze Reihe kleiner Meister zwangsweise Witglieder der Gewerkschaftsorganisation werden und ihre Leute und Gesellen, die mit ihrem Lohn und ihren Arbeitsbedingungen burchaus zufrieden gewesen seien, bei der Gewerkschaft anmelden müssen. Weiter hätten die gewerkschaftlichen Organisationen jedoch vielfach das Bestreben, ihre Forderungen so aufzustellen, daß ihre Durchführung nicht im Bereiche der Möglichkeit liege. Der Meister sei dann vor die Alternative gestellt, entweder zu bewilligen, dann sei er ruiniert, oder nicht zu bewilligen, dann werbe er aber auch ruiniert, indem ihm die Rund-schaft entzogen werde. So hätten seine Berufsgenossen, schaft entzogen werde. So gatten jeine achne fünfzig-die Bäckermeister, in den lehten zehn Jahren eine fünfzig-Daß bis hundertprozentige Lohnerhöhung eintreten laffen. die Bahl der Berftoge und Gewaltatte bei den Lohnkampfen nach der Ariminalstatistif in den letzten Jahren deshalb geringer geworden sei, erkläre sich aus der Furcht der Sandwerksmeister, die durch eine Veröffentlichung der stattgefundenen Verstöße ihre Interessen noch diel schwerer geschädigt hätten.

Der Chemniger Obermeister hat das Runftstud fertig gebracht, in wenigen Säben die ungeheuerlichsten Be-hauptungen gegen die Gewerkschaftsbewegung borzutragen, ohne sich der kleinsten Mühe zu unterziehen, hierfür einen Beweis zu erbringen. Wir wollen jedoch den Behauptungen auf den Grund geben. Da seben wir, daß der "Ober" im sächsischen Landtag furchtbar aufgeschnitten hat, als er sagte, in den letzten Jahren hätten die Bäckermeister eine barungen kämpfte, im Fahrwasser der Gelben. Die Folge bei der Einstellung jedem eine sichere Existenz, eine "Lebens" sünfzigs bis hundertprozentige Lohnerhöhung eintreten dabon ift, daß die Lohn" und Arbeitsberhältnisse in den Kleinbäckereien nicht besser sind als der dem Jahre 1906. Die Unternehmer bemühen sich, die gelben, meistertreuen das Motto. Hat aber einer unserer Kollegen eine Zeitlang und Logis für die Gesellen, bei einer durchschnittlichen Bestrebungen möglichst lange im Gehilfenderein zu ers tüchtig gearbeitet und Spezialartikel eingeführt, sogieten sagten zugen. Jagten sasten zugen, daten die Backermeister eine Beitern, obgeich, sie steinen zahren der Backermeister eine Schriftellung iedem eine schriftellung in Chemnis der Durchschnittlichen das Motto. Hat aber einer unserer Kollegen eine Zeitlang keiner daren sinkstein der Backermeister eine Backernsteil und keiner haten der Backern sasten zugen. Auch einer dahen und einer dahen sinksteil der Backern sasten zugen. Auch einer dahen sinksteilt betrug in Chemnis der Durchschnittlichen das Motto. Hat aber einer unserer Kollegen eine Zeitlang keiner zugen. Auch einer dahen und einer ben legten steine "Leben sich der Ginfellung" bei der Einfellung" bei der Einfellung eintreten sich schlichen sich der Einfellung in Chemnis auch einer Backernsteil Lassen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Backernsteile Lassen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis führen sich der Einfellung in Chemnis s

die inneren Ginrichtungen der Betriebe Haren uns nachsteineten Einriglingen der Verriebe flaten lins nachsteinende Angaben auf: "Die Wände und Decken der Backkäume sind kohlschwarz; das Licht ist mangelhaft; Mäuse,
Schwaben und andere niedliche Bäckereihaustierchen sind
in Massen vorhanden." Die Erhebung von 1910 erbrachte
für Themnitz einen Durchschnittslohn von M 9,57 nebst
Kost und Logis. Also in Chemnitz ist eine solche Lohnerhöhung, wie der Obermeister im Landtag erzählte, nicht
einzetreten. An andern Städten Sochens ebensolls nicht engehreten. In andern Städten Sachsens ebenfalls nicht. Die andern Behauptungen, daß die Gewerkschaften solche Forderungen ausstellen, "daß ihre Durchsührung nicht im Bereiche der Möglichseit liege", ist ebenso ersunden wie die Erzählung: "In einigen Großstädten hätten eine ganze Keihe kleiner Weister zwangsweise Mitglieder der Mamoerkschaftkarpanistein parken willen." Gewerkschaftsorganisation werden müssen.

Benn Herr Viener auf Reputation etwas hält und im Landtag nicht in den Geruch eines gedankenlosen Schwätzers kommen will, dann wird er wohl die Freundslickeit besitzen, Beweise für seine Behauptungen zu ersbeingen. Solange aber das nicht geschieht, müssen wir den Chemnitzer Obermeister so einschäften, wie es sein Kerkelten im sächlischen Landtag geschen hat

Berhalten im fächsischen Landtag ergeben hat.

#### Konditorei.

Die felbständigen Konditoren wollen absolut nicht wie wir erst in letzter Nummer des vergangenen Jahres glossieren mußten — unter einen Sut, zu allerlett aber unter ben, den die Berliner Innungsführer ihnen gern überstülpen möchten. Wie man diese forschen, aber keineswegs unverschämt geschickten Organisatoren außerhalb Berlins bewertet, geht recht hübsch aus einer Zuschrift herbor, die der "Grünen Tante" in Trier zu der Frage: Reue Bege zur allgemeinen Ginigung der beutschen Konbitoren" aus Bestdeutschland zuging; zur Erheiterung unserer Leser soll sie auch bei uns Plat finden. Es heißt

"So sehr in vielen das gemeinsame Standesinteresse berührenden Fragen ein gemeinsames Borgehen aller beutschen Konditoren oder wenigstens aller inforporierten winschenswert ist, so aussichtslos sind meiner Ansicht nach alle Bersuche einer Sinigung unter Berliner Leitung. Solange die Berliner Kollegen selbst das Beispiel musterhafter Uneinigkeit geben, können sie es ihren andern beutschen Kollegen nicht verargen, daß man ihnen die Fähigkeit der Einigung sämtlicher deutschen Kollegen rundweg abspricht. Für viele ist und bleibt alles, was von Berlin fommt, unshmpathisch, und wer es wirklich ernst meint mit einem Busammenschlusse, sollte endgültig davon absehen, Berlin irgendwie in den Bordergrund zu schieben. Abgesehen dabon, daß dort ein größerer Saufen bon Menschen gesehen davon, daß dort ein größerer Haufen von Wenschen wohnt als anderswo, rechtsertigt auch nichts die Bevorzugung von Berlin, seine geographische Lage aber zum allerwenigsten. Diese ist höchstens für Preußen einigermaßen zentzal, für Deutschland aber sicher nicht. Will man, was naturgemäß und schon im Interesse der Reisespesen wünschenswert ist, einen möglichst zentralen Punktsür die Leitung wählen, so kann nur Leipzig in Fragespmmen, das denn auch aus diesen und andern guten Bründen zum Beispiel als Sit des obersten Gerichtshofessir das aanze Deutsche Reich aewählt worden ist. Sächsische für das ganze Deutsche Reich gewählt worden ist. Sächliche Höflichkeit ist auch viel geeigneter, alle Kollegen unter einen hut zu bringen als Berliner — na, sagen wir einmal — Selbstbewußtsein von dem — meine Berliner Kollegen dürfen mir das offene Wort nicht übel nehmen — doch mehr oder minder alle Berliner etwas Ueberfluß haben, ohne daß immer genügend Grund dazu vorhanden wäre. Also: Einigkeit wäre ganz schön, aber für Berliner Direktion danken wir in der Probinz bestens." Wer die Berliner Junungsgrößen kennt, wird an diesem Urteil nichts ändern wollen!

#### Ans gegnerischen Organisationen.

Deutsche Konditorgehilfen mahlen keine Sozialbemokraten, sondern unterstügen die Bestrebungen der bürger-lichen Parteien", schreibt herr Kissel, der glorreiche Führer der "Nationalbeutschen Konditoren", in seinem Berbands-organ. Und vorher stellt er folgende Fragen an die Zu-

"Aus welchen Leuten wird der neue Reichstag zusiammengesetht sein?" Werden wir sozial gesinnte Männer bekommen, die Interesse und Verständnis sür das Wohl der Arbeitnehmer und Kleingewerbeireibenden haben, die bemüht sein werden, borhandene Misstände zu beseitigen und wirklich sozialresormerisch tätig zu sein? Werden wir Männer bekommen, die ihre ganze Kraft einsetzen, um unsere Sozialresorm, wie sie unzin der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881-versprochen ist, zur Durchführung zu bringen? Werden auch wir Konditorgehilsen Vertreter im Neichstage haben, die unsere sozialen Forderungen erfüllen helsen? Oder mird der nove Neichste aus Mönnen katken. wird der neue Reichstag aus Männern bestehen, die er-bitterten Klassenkampf predigen, die niedrigsten Leidenschaften des Volkes aufstacheln und das Heil des Volkes zu fördern suchen mit den nebelhaften Kroblemen des zu fördern jugen mit Zukunftsstaates? Ober werden wir narwnussent ländisch gesinnte Männer haben, welche treu zu Neich Ländischer stehen, die Zufriedenheit des Volkes zu der Regierung und Herrscher stehen, die Zufriedenheit des Bolfes zu fördern suchen, welche unabhängig von der Regierung ihre übernommenen Pflichten erfüllen?

Beil Riffel dies lebhaft wünscht, wünscht er auch, daß bie Konditorgehilfen ihre Wahlpflicht erfüllen; denn: "Deutsche Konditorgehilfen wissen, daß sie Gegner unseres Vaterlandes, Revolutionäre, nicht zu unterstützen haben. Deutsche Konditorgehilfen wählen national gesinnte

Veutsche Konditorgehilfen wählen national gesinnte deutsche Konditorgehilfen wählen national gesinnte deutsche Männer."
Rissel gehört dem Reichsberbande gegen die Sozialde mofratie an, und da ist es natürlich nicht berwunderlich, wenn er seine schwachen Kräfte dieser mit den gemeinsten Lügen und Verleumdungen arbeitenden Gesellschaft zur Verfügung stellt. Aber wir schäpen einen wesentlichen Teil seiner kleinen Gesolgschaft trot allem immer noch etwas höher ein, als er selber es tut. Denn

machten, sobald sie etwas energisch für eine Verbesserung und Modernisierung ihrer Arbeitsverhältnisse eintraten, haben auch die "nationaldeutschen" Konditoren denken lernen müssen, und so werden sie kaum ausnahmslos das befolgen, was ihnen Rissel in seiner Hinterlistigkeit zumutet. Denn für etwas anderes als Hinterlistigkeit ist mutet. Denn für eiwas anderes als hinterlistigkeit ist seine Stellungnahme gar nicht einzuschäßen. Er weiß ja so gut wie wir, daß der "Reichsberband", dessen Geschäfte er besorgt, nicht nur die politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse mit den verächtlichsten Mitteln niederarbeiternasse imi den verächtichen Attieln ikebetspuhlen sucht, sondern daß dieser Verband überhaupt jede freie Betätigung der Arbeiterschaft, auch auf rein gewerkschaftlichem Boden, auf das lebhafteste und gemeinste bekämpft. Steht er doch in direktem Solde des Unternehmertums, alle seine Mittel werden von den Arbeitgebern zusammengebettelt. Aber Rissel hat eben Längt einersken das er mit seinem halleichen Verhaude" längst eingesehen, daß er mit seinem "halleschen Verbande" gegenüber den Machtmitteln der Meister nicht weiterkommt, gegenüber den Machtmitteln der Meister nicht weitersommt, und so ist er nun eifrig bestredt, die radikaleren Elemente in seinem Bereich zurückzudämmen, um sich bei den Selbständigen allmählich andiedern zu können und in Gnaden aufgenommen zu werden. Für ihn handelt es sich nicht mehr darum, die Anerkennung der Halles durch Kampf zu erzwingen, wie man es früher so oft lesen konnte, sondern die Anerkennung soll erschlichen und erwinselt werden. Und da kommt ihm auch die Reichstagswahl gelegen — hier kann er einmal seine "Reichstreue" im rechten Lichte strahlen lassen.

So ist wirklich ein Bild zum Erbarmen, wenn ein

Es ist wirklich ein Bilb zum Erbarmen, wenn ein "Hührer" ber Konditorgehilfen dafür eintritt, daß Männer in den Reichstag kommen, die "die Zufriedenheit des Volkes zu fördern suchen". Ausgerechnet ein "Führer" der Konditorgehilfen, die doch mit ihren ganzen

يعتا إنتجار أنتجار أنتجار البادر إنتجار أنجها إنتها إنتها إنجها إنجها أنجها أنجها إنجها إنجها إنجها إنجها

o ungeschickt ist keiner, daß er seiner Organisation nicht einige neue Mitstreiter zuführen könnte; aber zu beguem und denkfaul noch mancher! Behöre ich auch zu den letzteren? /

heute unter jeden Sandarbeiter rangieren, und angesichts der Tatsache, daß die allgemeine unerträgliche Teuerung unserm Gewerbe selbstverständlich in erster Linie schweren Schaben bringt. Run, die Kollegenschaft wird, mit Ausnahme der ganz

Tani pandi pa

Beschränkten, nicht zu ben Kälbern gehören wollen, die ihre Mehger selber wählen, sondern sie werden für Sozialdemokraten stimmen; dann haben sie ganz bestimmt "Ber-treter im Reichstage, die unsere sozialen Forderungen er-füllen helsen"!

#### Belizei und Gerichte.

Schotolabenarbeiterftreif in vom Nachwehen Nachwehen vom Schofolabenarbeiterstreit in Dresden. Wegen Bergehens nach § 116 des Reichsstrafgesebuches (Auflauf) wurde fürzlich vor dem Dresdner Schöffengericht gegen den achtzehnjährigen Arbeiter Richard Osfar Johannes Niems, den 20 Jahre alten Fabrikarbeiter Bernhard Meinhold Arehsschmar, den siedzehnjährigen Dreherlehrling Warr Moris Sause und den achtundswanzigjährigen Former Otto Wörde verhandelt. Die Ansgeslagten sollen sich am 27. Ostober des vorigen Jahres abends auf der Staatsstraße in Coschüt an einer Menschenansammlung beteiligt haben. Sie bestreiten das entschieden und behaupten, ihr Weg hätte sie dort vorbeigeführt und sie wären ganz unabsichtlich in die Nähe der Menschen-ansammlung gekommen. Durch die Verhandlung wurde soviel festgestellt, daß sich an jenem Abend an der dortigen Straßenkreuzung einige hundert Menschen ansammelten, als einige arheitswillige Schokoladenarbeiterinnen unter als einige arbeitswillige Schofolabenarbeiterinnen unter starker polizeilicher Bebedung (1) die Straße entlang kamen. Der Gendarm Eismann forderte die Menge dreimal auf, auseinanderzugehen. Erst nach dem dritten Male setzen sich die Leute in Bewegung, wobei die Angeklagten festgenommen wurden. Niems und Kretzschmar gaben an, daß sie an jenem Abend, von Friedrichstadt kommend, auf dem Heimwege nach Gittersee begriffen waren. An der Straßenkreuzung sanden einige hundert Menschen in einem dichten Knäuel; ein Durchkommen erschien ausgeschlossen. An die Angesammelten richtete zweimal hintereinander der Gendarm Gismann nach vorherigem Pfeifen die Aufforderung, auseinanderzugehen. Die bereits borber erfolgte erfte Aufforderung hatten fie Sie blieben etwas abseits stehen, um nicht gehört. warten, bis etwas Luft würde, dann wollten sie ihren Beg fortsehen. Nach der letzten Aufforderung setzte sich denn auch der Knäuel in Bewegung und sie gingen an den Schutzleuten vorbei hinterher. Aehnlich wie sie, mutzten auch andere auf dem Beimwege begriffene Arbeiter warten. Sie wurden sogleich von dem Gendarm Silbert fest-genommen. Zu der Menge hätten sie nicht gehört und sie hätten infolgedessen auch die Aufforderung zum Auseinandergehen nicht auf sich bezogen. Saufe gab an, er fei bon Löbtau aus die Felsenkellerstraße gegangen, um feine elterliche Wohnung in Gittersee zu erreichen. An der Straßenkreuzung traf er auf die Menschenmenge. Kurz bor seiner Ankunft hörte er dort ein Pfeisen; als er näher herankam, gab ein Gendarm den Befehl "Zugreifen". An die Menge ist er gar nicht herangekommen, da sich zwischen bieser und ihm die Polizei befand. Der Schubmann Hege-wald nahm ihn aber ohne weiteres fest. Er protestierte sofort dagegen mit den Worten: "Wie kommen Sie denn dazu, mich zu verhaften?" Der Schubmann sagte darauf: "Ausreden gibt es keine!" Wörbe kam allein von Friedrich-tent um gibt es keine!"

wald sich auch zu ihm wandte und ihn mit den Worten festnahm: "Sie können auch gleich mitgehen, Sie habe ich con längst beobachtet.

Bon den bernommenen Zeugen bekundete der Gendarm Eismann, daß er an der Dresdner Grenze mit dem Gendarm Hilbert von der Dresdner Polizei die Arbeitswilligen übernahm und fie nach Gitterfee brachte. An der Strahenkreuzung erging es ihnen genau wie später den Angeklagten — sie konnten nicht durch. Er forderte die Angeslagten — sie konnten nicht durch. Er forderte die Angeslammelten dreimal auf, und da die Leute immer noch stehen blieben, gab er ein Zeichen zum ruhigen Vorgehen. Sogleich setzte sich auch die Wenge in Bewegung. Wenn er stehen blieb, blieben die Leute auch stehen. Die Angesklagten hat er nicht gesehen er hat überhaupt sein Angesklagten hat er nicht gesehen er hat überhaupt sein Angesklagten hat er nicht gesehen er hat überhaupt sein Angesklagten hat er nicht gesehen er hat überhaupt sein Angesklagten bei Benten die Konstellen die Leute auch stehen die Konstellen die Konstellen

flagten hat er nicht gesehen, er hat überhaupt sein Augensmerk nicht auf einzelne Personen gelenkt.
Der Schubmann Hegewald ist von der Gemeinde Koschütz angestellt und erhielt von dem Gemeindevorstand den Befehl, sich in Zivil in der Volksmenge mit fortzubewesen und die Kölkver fektzukellen Da keine Vihrer harbang gen und die "Führer" festzustellen. Da keine Führer borhans den waren, habe er keine feststellen können. Nach der dritten Aufforderung wären einige weitergegangen, wobei er mit Aufforderling waren einige verletzieglungen, volleter inti dem Schutzmann Damm den Haufe und Mörbe, die sich in ihrer Nähe befanden, festnahm. (1) Diese hätten sofort er-klärt, sie wären eben erst gekommen. Obwohl er sie erst nach der dritten Aufforderung gesehen hat, behauptete der Zeuge, die Angeklagten wären schon vorher dagewesen. Auf Vorhalt gibt er die Möglichseit zu, daß sie erst nach ber ersten ober zweiten Aufsorderung hinzugedommen sind. (!) Die Menge hielt sich in einiger Entsernung von der Polizei und bildete gewissernaßen einen dicht ge-brängten Galbtreis. Sinter den Schubleuten befanden sich

nur bereinzelte Leute, und unter diesen Saufe und Mörbe. Gendarm Hilbert bekundete, daß er Niems und Kretzichmar erst nach ber dritten Aufforderung in der ersten Reihe gesehen und sestgenommen habe. Er hält es aber für ausgeschlossen, daß sie da erst zu der Menge hinzukamen, denn er habe "in der borderen Reihe keine Veränderung

Sparkaffenkontrolleur Süß, Gemeindeborstand Dreftler und Gemeindealtester Schneider in Coschütz konnten nichts um Sache aussagen. Lehrer Fischer in Kleinburgk wurde über das sittliche Verhalten und die Frage der Strasbar-keitseinsicht bei Haufe bernommen. Das sittliche Verhalten bezeichnete er als gut, ebenso die geistigen Fähigkeiten. Das Fazit der Veweisaufnahme war demnach, das die Darstellung der Angeklagten von den Zeugen in keiner

bie Darstellung der Angeklagten von den Zeugen in keiner Weise durch Tatsachen widerlegt, in den Hauptpunkten soga unterstützt wurde. Was von den Zeugen gegen die Angeklagten vorgebracht wurde, waren lediglich Vermutungen und Schlußsolgerungen. Rechtsanwalt Giese beantragte denn auch Freisprechung. Das Gericht erkannte gegen Haufe auf drei Tage und gegen die übrigen auf je fünf Tage Gefängnis. Die Angeklagten seien als ein Teil der angesammelten Menschungen anzuschen. Sie hätten entweder einen Umweg machen oder in "angemessener Entsternung" von der Menge siehen bleiben müssen. Bersternung" von der Menge siehen bleiben müssen. schieder einen kinnerg meigen bleiben mussen. Berschiedene Beweisanträge, die den Nachweis bezwecken, daß die Angeklagten gar nicht früher bei der Wenge eingetroffen sein kounten, wurden abgelehnt. (!)

Kann Tarifbruch bestraft werben? Das Gewerbe-gericht in Jenburg beschäftigte sich fürzlich mit der Alage eines Bädergesellen gegen den Bädermeister Zaiger wegen Richteinhaltung des Tarifvertrages. Aläger forderte die Bezahlung von M 10 pro Woche für 14 Wochen und für dreie Tage à M 5, welche er innerhalb dieser Zeit zu beanspruchen hatte. Die Klage wurde nicht entschieden, sondern durch Vergleich in der Weise beendet, daß Kläger für die ihm nach dem Tarif zustelenden drei freien Tage für die ihm nach dem Carit zustellenden drei freien Tage M 12 erhielt und der Bädermeister bezahlte außerdem M 13 in die Ortsarmenkasse als Strafe, weil er den Gesellen in Kost und Logis, also entgegen den Bestimmungen des Vertrags, beschäftigt hat. Der Vorsitzende bertrat in dieser Frage den Standpunkt, daß sich der Geselle, weil er in Kost und Logis beim Meister arbeitete, ebenfalls des Tarisbruches schuldig machte und demzusolge keinen Anspruch auf die Rachbezahlung des Barlohnes habe. Das Verhalten des Arbeitgebers verseitet der Vorsitzende schaft und um derartiges in Aus urteilte der Vorsitzende scharf und um derartiges in Bufunft zu vermeiden, machte er den Vorschlag, den Betrag der Tifferenz des tatsächlichen Wertes von Kost und Logis die zum tarislichen Lohn der Armenkasse zu über-

weisen. Wir muffen unfere Mitglieder in ben Orten mit Tarifen wiederholt barauf aufmerkfam machen, daßt fic unter keinen Umftänden unter den tariflichen Be-ftimmungen in Arbeit treten. Wo dies aber dennoch geschieht, nuß am ersten Lohntag der Arbeitgeber auf den Inhalt des Vertrages verwiesen werden. Sollte auch das nicht fruchten, dann veranlasse man die Verbandsfunktionäre, Abhilfe zu schaffen. Arbeiten aber felbst die Kol-legen unter den Bertragsbestimmungen und geben still-schweigend ihr Einberständnis zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann machen fie fich mit dem Unternehmer tariforuchig und begeben sich bes Nechts, später — bei Austritt aus der Arbeitsstelle — Nachsorberungen beanspruchen zu können.

In Linden in Sannover muß Tariflohn gezahlt werden! Der feinerzeit fremd nach Sannover getommene und mit den lokalen Tarifverhältnissen nicht vertraute Bädergeselle Schwark arbeitete bei dem Bädermeister Elshof in Linden sechs Wochen gegen einen Wochenlohn von M 10 bei freier Station. Inzwischen informierte er sich über den Tarif, in dem bestimmt ist, daß der Mindestlohn für einen Bädergesellen bei Ausschluß der freien Station M 23 betrage, dei Gewährung von freier Station solche mit M 12 in Anrechnung gebracht werden solle, so daß ein darer Mindestlohn von M 11 übrig bleiben würde. Als nun das Arbeitsverhältnis zur Lösung kam, machte Schwarz bei seiner Entlassung geltend, daß, da der ortsübliche beziehungsweise tarifmäßige Wochenlohn M 11 betrage, er noch die Differenz don M 1 für jede Woche beanspruchen müsse. Wit der Prüfung dieses Rechtsanspruches hatte sich jest das Gewerbegericht in Linden zu befassen. Der beklagte Weister verweigerte die berwunderlich, wenn er seine schwachen Kräfte dieser mit den gemeinsten Lügen und Berleundungen arbeitenden Eigenschaft zur Berfügung stellt. Aber wir schähen einen wesenklichen Teil seiner Keinen Gesolschaft zur Berfügung stellt. Aber wir schähen einen wesenklichen Teil seiner kleinen Gesolschaft trot allem immer noch etwas höher ein, als er selber es tut. Denn heutzutage, unter den Lasten der Finanzresorm, die ja beitgeber am eigenen Leibe spüren muß, und unter dem Einsteden Augenblick wurde in seiner Nähe der ihm uns der Annung einen Gesellen sur dem Sprechamt dem Sprechamt der Annung einen Gesellen sur der Kannung einen Gesellen sur dem Sprechamt der Annung einen Gesellen sur der Kannung einen Gesellen sur dem Sprechamt der Annung einen Gesellen sur dem Kläger vereinbart.

Von der Tarisbestimmung habe er erst durch den Kläger ersahren, worauf er angeblich den Innungsvorsand ergucht haben will, ihm den neuen Taris zu übersenden. In der Gerichtsverhandlung wurde sestigestellt, daß der Taris dem Gewerbegericht Linden bereits unterm 19. Juli 1911 zuging. Der Beslagte wurde verurteilt, dem Kläger noch M6 zu zahlen. Die Verpflichtung hierzu ergebe sich aus dem Taris, der einen sesten Bestandteil des Arbeitsvertrages dei der Einstellung bilde und den der Beslagte kennen mußte. fennen mußte.

Schuntzereien in einer Dresbner Bäckerei. Als der jest privatisierende Bäckermeister Hermann Louis August Vorsche sein Geschäft aufgab, fand kurz zubor in seinem Betriebe eine Revision durch die Wohlfahrtspolizei statt, die berschiedene Unsauberkeiten feststellte. Der Fuß-boden war schmutig, die Waschgelegenheit fehlte, das Handtuch war schon lange nicht mehr gewechselt, auf dem Backosen lagen alte Backwaren und Scherben usw. Der Bäckermeister erhielt deswegen eine Strasberfügung über M 25, gegen die er richterliche Entscheidung beantragte. Er machte geltend, der Betrieb sei damals schon halb einsgestellt gewesen, Gehilsen habe er keine mehr gehabt. Das ist natürlich kein Entschuldigungsgrund und die Strafsberfügung wurde deshalb bestätigt.

#### Internationales.

Kopenhagen. Zuzug für alle Branchen der Bäckerei und Konditorei (Back-geschäfte) ist streng fernzuhalten. An Zu-reisende wird keinerlei Unterstützung

Zuzug von Bäckereiarbeitern nach Budapest und Ujpest ist bis auf weiteres strengstens fernzuhalten!

Kampf und wieder Kampf! kennzeichnet unsere ungarische Bruderorganisation die Situation, in der sie sich zu Beginn des neuen Jahres befindet. Sie hatte bekanntlich 1911 den schweren Streik in Budapest auszufechten, und in ihrem Fachblatte wird jetzt ein Gesamtbild der gegenwärtigen Lage gegeben. Es heißt dort nach einem Hinweis auf Gewalttaten des Kapitalismus gegen die erwachenden arbeitenden Volksmassen im allgemeinen:

"Mit riesiger Kraftentfaltung und unter dem Schutz der öffentlichen Gewalt zogen die Scharfmacher gegen uns los, um all das rücksichtslos zu vernichten, was wir Jahre hindurch unter Aufbringung von riesigen materiellen und moralischen Opfern, durch Solidarität und Fleiß geschaffen und errungen haben. Wir halten es für überflüssig, das Sündenregister, oder besser gesagt das Verzeichnis der Verbrechen unserer Ausbeuter hier nochmals abzudrucken; sie unterließen nichts, was in ihrer Macht stand, um uns niederzutreten, jedoch um-sonst. Die ihrer Existenzmöglichkeit beraubten Bäckereiarbeiter rangen mit dem Hunger, ihre Familien waren dem Elend preisgegeben, ihre Kleidung war die dürf-tigste, es fehlte ihnen sogar an menschlichem Obdach— aber sie beugten trotzdem nicht ihr Haupt ins Joch,

sondern kämpften tapfer weiter um ihre Existenz. Im verflossenen Jahr konnten wir wahrhaftig unsere Kraft und unsere Ausdauer sehen. Die flammende Bruderliebe stählte in uns den Widerstand und den Stolz das macht uns unvergängliche Ehre; das hat uns im Lager der sozialdemokratischen Arbeiterschaft einen würdigen Platz verschafft, was uns auch unsere Arbeits-brüder im Auslande mit ihrer Sympathie brüderlich honoriert haben. Unsere ausländischen Bruderorganisationen sandten ihre Vertreter in unsere Mitte, um unser Lager zu sehen, jenes Lager, welches mit solcher Entschlossenheit für die Zukunft der Bäckereiarbeiter kämpfen kann. Mit all dem haben wir der internationalen Organisation der Arbeiterschaft einen glänzenden Dienst geleistet, weil dadurch deren Wichtigkeit wieder unauslöschlich dokumentiert wurde.

Im ganzen Lande ist unser Lager größer und stärker geworden. Wir haben neue Ortsgruppen gegründet, neue Anhänger angeworben und neue Kämpfer für unser Lager erzogen. Und so haben wir auch den äußeren Rahmen unserer Bewegung erweitert und die Bewegung

selbst nach innen gekräftigt. Einen ziemlich harten Kampf hatten im verflossenen Jahr auch unsere Kollegen in Nagykanizsa zu führen; sie kämpften fünf Wochen hindurch, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen, weil aus Kroatien und aus Pozsony Streikbrecher kamen und den Sieg anserer Fachkollegen verhinderten. Wir haben aber auch in solchen Städten Kollektivverträge abgeschlossen, wo wir bisher keine Organisation hatten; und überall erzielten wir für die Arbeiter Lohnerhöhung, Arbeitszeitver-kürzung, geregelte Arbeitsverhältnisse usw. Die Zahl unserer Gruppen und der Verbandsmit-

glieder hat sich auch im verflossenen Jahr erfreulich vermehrt; hier sei auch die erfreuliche Tatsache erwähnt, daß sich im verflossenen Jahr auch die Gebäck-austräger unserm Verbande und unserer Bewegung angeschlossen haben.

Wir können also mit der Bilanz unserer Arbeit im verflossenen Jahr zufrieden sein, und das muß uns naturgemäß dazu anspornen, auf diesem Weg zu verbleiben, in dieser Weise weiter zu arbeiten und weiter zu kämpfen. Gegen die Ausbeutung müssen wir so lange erbittert kämpfen, solange es Ausbeutung geben wird; aber es wird nicht immer Ausbeutung geben, es kommt gewiß noch die Zeit, wo der Arbeiter nicht mehr für die Nichtstuer, sondern im wahren Sinne des Wortes für sich und die Seinen schaffen wird. In dem Kampf um dieses Ziel ist uns die Fachorganisation eine Schutzburg, von der aus wir alle Angriffe, und mögen sie von den gewaltigsten Machthabern kommen, zurückschlagen können; wir müssen nur einig sein dann sind wir unbezwingbar.

Und wie wir eben sehen, endet das alte Jahr auch

Jahr. Im Zeichen des Kampfes wollen wir daher die Denn, weder die Unternehmer noch die Arbeiter be Jahreswende überschreiten, wollen weiter rüsten und säßen genügend starke Organisationen, um den Re weiter kämpfen um die neunstündige Arbeitszeit und um unsere übrigen berechtigten Forderungen — und wir werden sie auch noch erringen!"

#### Die Abschaffung der Nachtarbeit vor dem französischen Arbeitsrat.

Es scheint, als ob das Projekt Godard, das die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe zum Gegenstand hat, endlich doch vor die französische Kammer komme. Der oberste Arbeitsrat hat sich wenigstens in einer Tagung in der zweiten Hälfte des vergangenen November damit beschäftigt. Der oberste Arbeitsrat ist eine Schöpfung Millerands. Er hat die Aufgabe, eine Meinung zu formulieren von Arbeitern und Unternehmern bei allen Gesetzentwürfen, woran Arbeiter und Unternehmer interessiert sind. Diesmal wurde die Forderung der Bäckereiarbeiter diskutiert.

Verfolgen wir die Diskussion. Der Genosse Cleuet von der Föderation der Handelsangestellten leitete die Generaldiskussion ein mit einem Referat über die zur Diskussion stehenden Frage. "Die Bäckereiarbeiter", sagte er unter anderm, "entkräftet durch die ständige Ausübung der Nacht-arbeit, durch die Entbehrung der Sonne und des Tages-lichts, einer unregelmäßigen Nahrung und einer ungenügenden Ruhe bei Tag ausgesetzt, sind sehr bald deprimiert, krank, oft tuberkulös. Aus sanitären und sozialen Ursachen und Erwägungen verlangen alle sozialen Ursachen und Erwägungen verlangen alle Bäckereiarbeiter, viele Abgeordnete und die öffentliche Meinung die Abschaffung der Nacht- und die Einführung der Tagarbeit im Bäckergewerbe. In Italien und Norwegen ist das Gesetz schon eingeschritten. In allen Ländern stellt sich mit gleicher Kraft die Frage." Cleuet prüft nun die technischen Schwierigkeiten, die man der Reform entgegenstellt, und weist nach, daß keineswegs, wie so vielfach behauptet wird, der "kleine" Mann in Gefahr käme. Er schließt mit einer Einladung, die Frage unparteilsch zu prüfen.

Herr Soule, Ehrenpräsident der Gruppe der Bau-

unternehmerorganisationen, erwiderte nun höhnisch als Berichterstatter der Unternehmer, daß er es nicht für nötig halte, jetzt schon einen Antrag zu stellen, und daß er seine Ansichten als Antwort auf die verschiedenen Redner zum besten geben werde. Cleuet halte er entgegen, daß seine (Cleuets) These nur auf allgemeinen menschlichen Gefühlen ruhe, die er zwar zum großen Teile mit Cleuet teile, doch glaube er keineswegs, daß eine gesetzliche Intervention nötig sei, die er im Gegenteil für unnütz und gefährlich halte.

Ausgezeichnet hob sich die Antwort des katholischen Rechtsprofessors Jay ab. Er konstatierte eingangs das physische und moralische Elend, das die "Arbeit aller Nächte" für die Bäckereiarbeiter unzweifelhaft im Gefolge hat, und ferner, daß die Mehrzahl der Aerzte übereinstimmend die Nachtarbeit als schädlich für die Gesundheit der Arbeiter bezeichnet. Man könnte der Reform weder die technische Unmöglichkeit noch die internationale Konkurrenz entgegenhalten; höchstens die Gewohnheiten und Forderungen der Kunden, die nicht mehr um dieselbe Zeit frisches Brot hätten. Man müßte an unserer Zivilisation verzweifeln, wenn man 100 000 Arbeiter und kleine Unternehmer aus Gründen solcher Art in grausamer Sklaverei halten wollte. Die kleinen Unternehmer haben sich als Anhänger Reform erklärt. Die Konkurrenz habe bis jetzt Mehrzahl der gemachten Versuche zur Einführung der Tagesarbeit vereitelt; die Arbeiterorganisationen seien nicht stark genug, um die dauernde Anwendung nicht stark genug, um die dauernde Anwendung kollektiver Verträge durchzusetzen. Nur das Gesetz habe die nötige Macht, für alle eine gemeinsame Regel zu schaffen. Professor Jay schließt mit der Hoffnung, zu schaffen. Professor Jay schließt mit der Hoffnung daß seine Kollegen, die Unternehmer, die Notwendigkeit einer legislativen Intervention anerkennen und mit dem Arbeitsrat die Bedingungen dieser Intervention beraten

Der Unternehmer Pelletier erkennt an, daß die Arbeit der Bäcker in keinem richtigen Verhältnis stehe zu den aktuellen Bedingungen der Industrie und dass sie geändert werden müsse. Das hinderte ihn allerdings nicht, zu sagen, daß die in Frankreich und im Auslande gemachten Enqueten zeigen, daß die Versuche mit der Arbeit am Tage mißlungen seien, daß die Produkte nicht den Anforderungen der Konsumenten entsprächen. Das zu lösende Problem stelle nicht Arbeiter und Unternehmer gegenüber, wohl aber Produzenten und Konsumenten.

Der Genosse Maffre zitiert zahlreiche Unter

nehmer aus verschiedenen Städten, die für die Einführung der Arbeit am Tage sind. Die gesetzliche Intervention sei notwendig, da die in mehreren Städten gemachten Versuche an dem Widerstand einzelner Unternehmer scheiterten. Die Arbeit am Tage würde die Anwendung der hygienischen Gesetze zum Vorteil der Arbeiter und Konstructung erleichters.

der Arbeiter und Konsumenten erleichtern.

Herr G i de sagte: "Alle Einwendungen gegen die Einführung der Arbeit am Tage laufen auf einen Punkt hinaus, auf die Ansprüche der Konsumenten". Und er behauptete, daß gerade die Konsumenten, oder wenig-stens die Elite der Konsumenten, die, die in Konsumgenossenschaften organisiert sind und die Ligas der Käufer die Initiative zur Abschaffung der Nachtarbeit ergriffen hätten. Ein Gesetz, daß die Nachtarbeit abschafft, hätte die Verallgemeinerung der Knetmaschine zur Folge. Es würde aber auch die Sitte abschaffen, das Brot ins Haus zu tragen, eine Sitte, die die Verteuerung des Brotes verursacht einerseits und anderseits eine erdrückende Ermüdung der Brotausträgerinnen darstellt.

Herr Craissac stellte die einmütige Uebereinstimmung des obersten Arbeitsrats fest über die Notwendigkeit, die lamentable Situation der Bäcker zu verbessern, und bedauerte, daß die Bäckermeister zur Erreichung eines greifbaren Resultats nicht die Intervention des Gesetzes zulassen wollen. Ohne legale nur mit Kampf, und mit Kampf beginnt auch das neue Sanktion sei aber eine wirksame Reform unmöglich. könnte der Entwurf Godard nicht von ihnen an-

spekt kollektiver Verträge garantieren zu können. Der Entwurf G o d a r d könnte einigen Veränderungen unter zogen werden, um die gegenüberstehenden Interessen ein wenig auszugleichen. Man könnte z.B. anstatt einer allgemeinen Maßnahme die Sorge der Festsetzung der Arbeitsstunden nach Befragung der Gemeinden den departementalen Autoritäten überlassen, ohne das natürlich die Zeitgrenzen, die das Gesetz festsetzt überschritten werden dürften. Der Beginn der Arbeit könnte zwischen 4 und 5 Uhr morgens liegen, je nach den Bedürfnissen der Landesteile und den Uebereinkünften zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Nun folgte ein Referat des Deputierten vom Rhonedepartement, Justin Godard. Als zweiter Bürgermeister von Lyon, sagte er, sei er bei der Organisation der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung in ständiger Berührung mit Bäckereiarbeitern gewesen. Er habe dabei konstatieren müssen, daß die Nachtarbeit diese Arbeiter in einen ausgesprochenen Zustand physischer und moralischer Schwäche herabdrücke. Man findet unter den Bäckern übrigens nur wenig alte Arbeiter. Jeder sucht so früh wie möglich eine andere Beschäftigung, um dem Alkoholismus oder der Tuberkulose zu entgehen. Was man auch sagen möge, eines stehe fest: Die Bäckereiarbeiter hätten niemals aufgehört, die Abschaffung der Nachtarbeit zu verlangen. Sie sei sogar zurzeit die erste ihrer Forderungen. Das könne man feststellen durch die Berichte über ihre Kongresse über ihre Versammlungen im ganzen Lande und durch ihre Fachorgane. In mehreren Städten hatten sie bereits für diese Forderung gestreikt. Unter den Arbeitgebern, speziell unter den kleinen, die allein arbeiten, ist eine große Anzahl für die Reform. Dies trifft wenigstens zu für eine große An-zahl kleiner Städte. Desgleichen für eine Anzahl Pariser Meister. Man mache den Arbeitgebern übertriebene Angst vor einer Industrialisation des Berufes. Anderseits sei auch hervorzuheben, daß die Syndikate der Unternehmer, die gegen die Abschaffung der Nachtarbeit protestierten, nicht gewagt hatten, diese Frage einem Referendum zu unterstellen. Godard sagte einem Referendum zu unterstellen. Godard sagte ferner, man sage, die Konsumenten ständen der Reform feindlich gegenüber. Er habe zu den Konsumenten von 22 französischen Städten gesprochen, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Publikum, sobald es nur über die Reform auf geklärt sein wird, nicht zögern wird, sich für sie auszusprechen. In den verschiedensten Milieus habe, sich eine der Reform günstige Rewegung entwickelt. Von eine der Reform günstige Bewegung entwickelt. Von der Arbeitskonföderation zum Erzbischof von Paris, über soziale Käuferligas bis zu den katholischen und protestantischen Jugendorganisationen. Man erwidere, der Konsument verlange frisches Brot. Aber weiß man Konsument verlange frisches Brot. Aber weiß man denn, was frisches Brot ist? Nach dem Geschäftsbrauch ist ein großer Unterschied zwischen warmem Brot, frischem Brot, altbackenem und hartem Brot. Zum Ueberfluß könne der Konsument bei der Tagesarbeit vollständig zufriedengestellt werden. Die Reform könne also eingeführt werden ohne ernste Unzukömmlichkeiten; sie würde nur eine einfache Aenderung der Gewohnheiten zur Folge haben, die in gar keinem Verhältnis steht zu den physischen und moralischen Vorteilen, die die Arbeit am Tage dem Bäckerberuf bringen würde. Nun besprach Herr Godard die Verbesse rungen, die die Arbeitgeber ihren Arbeitern zugestehen wollen. Die Ausdehnung der Anwendung der Knetmaschine müsse unterstützt werden. Doch wenn die Anwendung dieses Apparates die Müdigkeit des Arbeiters vermindere, habe sie gar keinen Einfluß auf die Nacht-arbeit, noch auf die Dauer der Arbeitszeit, die nach wie vor 12, 13 und 14 Stunden dauern könnte. die direkten Abkommen zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Einführung der Arbeit am Tage betreffe, berichte die Enquete, daß sie wirkungslos sind. Das Beispiel von St. Näzaire sei charakteristisch. Die Unternehmer hätten dort, durch die Konkurrenz getrieben, den unterzeichneten Kontrakt durchbrochen, rotzdem die Kunden auch bei der Arbeit am Tage zufriedengestellt worden waren. Das Verbot der Nachtarbeit der kleinen Unternehmer selbst sei eine delikate Frage. Man rufe die Freiheit der Arbeit an, die in Wahrheit vor allem dem Arbeitgeber das Recht gibt, den Arbeiter übermäßig lange arbeiten zu lassen: 365 Tage im Jahre. Eine solche Situation sei eine wahre Schande im 20. Jahrhundert. Die Nachtarbeit im Bäckergewerbe sollte abgeschafft werden. Es folgten nun einige Erklärungen, worunter eine

von Bedeutung. Sie war von 26 Mitgliedern des obersten Arbeitsrats (lauter Unternehmern) unterschrieben und lautete: Die Unternehmer sprechen den Wunsch aus, daß zur Erleichterung der Verbreitung verkollkommneter Arbeitsinstrumente im allgemeinen und der Erwerbung der Knetmaschine im besonderen das Patent erst nach den ersten fünf Jahren der Erwerbung in die oberste Klasse eingereiht werde. Sie drücken ferner den Wunsch aus, daß die Backstuben mit größerer Strenge auf ihre hygienischen Einrichtungen, Lüftung und Reinlichkeit, geprüft und überwacht werden. Endlich sind sie der Ansicht, daß das Bäckerwerbe denselben Gesetzesyorschriften der Dauer der Arbeitszeit unterworfen werde, dem die andern Berufe unterworfen sind.

Nun kam der Berichterstatter, Genosse Cleuet, zum Schlußwort. Er konstatierte, daß keines der vorgebrachten Argumente imstande war, das Projekt der Abschaffung der Nachtarbeit in seiner Grundlage anzugreifen. Die gemachten Vermittlungsvorschläge könnten von den Vertretern der Arbeiter nicht unterstützt werden. Er verlangte die Annahme des Ent-wurfs Godard.

Der Arbeitgeber Ouvrard erklärte nun noch im Namen dreier seiner Kollegen und in seinem, daß sie glauben es sei möglich die Nachtarbeit abzuschaffen. Das Argument, daß die Kunden nicht zufriedengestellt werden könnten, könne nicht entscheidend sein. Doch genommen werden, da er die "Freiheit des Einzelnen"

sinschränke. Die Diskussion ist beendet.

Dem Entwurf Godard stand ein anderer gegentber, der des Arbeitgebers Gide, der zuerst zur Abstimmung gelangte. Er lautete: Die Arbeitgeber sind berechtigt, allein bei Nacht zu arbeiten. Ihre Arbeiter dürfen sie jedoch sechs Stunden Nachtarbeit verrichten lassen, und zwar von Mitternacht bis 6 Uhr morgens. Die Arbeitszeit wird auf zehn Stunden festgesetzt. Dieser Antrag wurde mit 29 gegen 6 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Nun gelangte der Entwurf Godard absatzweise zur Abstimmung. Hier das Resultat: Die ersten zwei Absätze, die Erzeugung von Brot bei Nacht ist verboten, und die Erzeugung von Weißgebäck bei Nacht ist verboten, wurden mit 30 bezw. 29 gegen 23 bezw. 22 Stimmen angenommen. Der dritte Absatz, der die Zeit des Verbots der Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens festsetzt, wurde mit 28 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der zweite Paragraph handelt davon, das Verbot der Nachtarbeit auf alle Arbeiten auszudehnen, die direkt oder indirekt mit der Fabrikation des Brotes und Weißgebäcks zusammenhängen. Er wurde mit 29 gegen

25 Stimmen angenommen.

Interessant ist, daß bei der Abstimmung über den Entwurf Godard die Unternehmer geschlossen gegen alle Anträge stimmten. Die Beschlußfassung über eine lange Reihe von Anträgen, von denen wir noch einige kurz anführen wollen, bildete den Schluß der diesjährigen Session des obersten Arbeitsrats. So wurde folgende Resolution angenommen: "Der oberste Arbeitsrat wünscht die Gesetze, die die Arbeitszeit der übrigen Industrie regeln, auf die Industrie der Brot- und Backwarenfabrikation ausgedehnt. Er wünscht ferner, daß die Gesetze und Dekrete, die Hygiene betreffend, strenge in der Brot- und Backwarenindustrie angewendet werden." Dann wurde angenommen: "Der Arbeitsrat drückt den Wunsch aus, das Parlament wolle beschließen: Für die Uebergangsperiode sind die Unternehmer des Bäckergewerbes von allen fiskalischen Lasten befreit, die auf den mechanischen Arbeitsinstrumenten des Bäcker-gewerbes ruhen. Für die Unternehmer werden ferner Erleichterungen zur Erwerbung dieser Arbeitsinstrumente geschaffen.

Der Arbeitsrat gesellte auch eine früher schon von Unternehmern abgegebene Erklärung zu seinen Wünschen, die von der Einreihung in die oberste Klasse des Patentes der Knetmaschine erst fünf Jahre nach deren Erwerbung handelt. Auch das soll eine Er-leichterung für die Uebergangsperiode sein. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten von untergeordneter

Bedeutung wurde die Session geschlossen.

Der oberste Arbeitsrat hat also zugunsten der Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe entschieden. Da jedoch der Arbeitsrat nur Wünsche ausdrücken kann, die legislatorische Macht nur der Kammer und dem Senat zukommt, diesen Körperschaften aber ein sehr langsames Arbeitstempo eigen ist, ist noch lange nicht gesagt, daß die Arbeiter des Bäckerberufes in nächster Zeit die Abschaffung der Nachtarbeit zu erwarten haben. Die Erfahrung lehrt übrigens, daß bei Gesetzen, die den Arbeitern Verbesserungen der Arbeitsbedingungen verschaffen, sehr oft zwischen Kammer und Senat Differenzen bestehen. was ein ewiges Pendeln des betreffenden Entwurfs von der Kammer in den Senat und umgekehrt bedeutet, und das als Ergebnis eine unendliche Verzögerung (siehe das Gesetz des Verbots der Verwendung von Bleiweiß) oder eine arge Verstümmelung des Gesetzes (siehe das Gesetz des wöchentlichen Ruhetages) hat. Hoffen wir trotz alledem, daß die Diskussion und die Beschlüsse des obersten Arbeitsrats das Parlament insoweit beeinflußt haben, daß der Entwurf Godard in der nächsten Session zur Diskussion gelangt. J. Babion.

#### Sozialpolitisches.

ssc. Alfohol und Sterblichkeit. Es ift eine leiber längft nicht genügend bekannte Tatsache, daß jeder Genuß bon Altohol, auch der "mäßige", auf die Gesundheit und damit auf die Lebensdauer ungunstig einwirft. Das findet seine Bestätigung durch die Praxis der englischen Lebens-bersicherungsgesellschaften, die als gute Rechner den Absti-nenten einen Nachlaß von 10 bis 15 p3t. auf ihre Versicherungsprämien gegenisser den Nichtabstinenten gewähren. Gine lange dauernde Beobachtung über die längere Lebensbauer der Abstinenten, die allerdings auch in sonstiger Besiehung einer bernünftigeren Lebensweise zu hulbigen pflegen, hat zu diesem Verhalten geführt. Rach den Veröffentlichungen der United Kingdom Temerence and General Provident Societh verhielt fich nämlich die Zahl der Tobesfälle unter ben Berficherten, wenn man die auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu erwartenden Todesfälle gleich 100 fest:

Im Beitraum	Bei Abstinenten	Richt= abstinenten	
1866/1870	71	94	
1871/1875	71	105	
1876/1880	70	100	
1881/1885	71	91	
1886/1890	69	95	
1891/1895	71	100	
1896/1900	74	90	
Durchschnitt 1866/1900.	71	96	

In allen Perioden übersteigt die Zahl der Todesfälle bei den Richtabstinenten die der Abstinenten um ein Be-beutendes. Für die Gesamtperiode ist das Verhältnis wie 96:71, d. h., von den niemals Alfohol Genießenden starben ein Viertel weniger als von den Richtenthaltsamen. Auch wenn wir die Versicherten nach Altersstussen getrennt betrachten, finden wir diese Unterschiede. Rur daß im jugend=

lichen Alter das Wisberhältnis weit größer ist als in den höheren Altersstufen. So starben im Alter von 0 bis 24 Jahren von je 100 Abstinenten 4,9, von den Nichtabstinen= ten 8,5, also beinahe doppelt so viel, im Alter von 25 bis 29 5,4 und 9,4, im Alter bon 30 bis 34 4,6 und 8,9. Da= gegen im Alter bon 65 bis 69 42,6 und 51,1 und im Alter bon 70 bis 74 62,6 und 72,5.

#### Gewerkschaftliche Rundschan.

Bur Tabafarbeiteraussperrung. In ber Absicht, unter den Ausgesperrten Bermirrung herborzurufen und sie der Unterstützung der deutschen Arbeiter zu berauben, wird das Gerücht ausgesprengt, daß in vielen Orten die Ausgesperrten zur Arbeit zurückgesehrt seien. Diesen Gerüchten gegenüber sei festgestellt, daß die Ausgesperrten an keinem Orte in die Betriebe gelaufen sind und noch gerade so geschlossen und einmütig im Ausstande stehen wie am ersten Tage. Die Haltung der Ausgesperrten in den mehr als 120 Ortschaften des westfälischen Industriegebietes und in Bremen, Hamburg und Umgebung ift eine musterhafte.

musergaste.
Weiter wird gemeldet: In der bürgerlichen Presse ist eine Mitteilung des Bolffschen Bureaus zu sinden, nach der die Bemühungen zur Beendigung der schon elf Wochen dauernden Aussperrung in der westfälischen Tabakindustrie ergebnissos gewesen sind. Die Nachricht entspricht durchaus nicht der Wahrheit. Die Verhandlungen werden im Gegenteil nach einer Stodung erneut geführt; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bald eine Beendigung des gewaltigen, für die deutschen Aabakarbeiter so bedeutungsvollen Kampfes herbeiführen. Wahrscheinlich ist bei der Wolffsichen Nachricht der Wunsch gewisser Leute der Bater des Gedankens gewesen, um Verwirrung in die Reihen der Kämpfenden zu tragen; benn auffälligerweise gingen durch die hirzerliche Kresse in den leiten Aagen Notizen wurdch die bürgerliche Preffe in den letten Tagen Notizen, wonach die Tabakarbeiter, "bei denen die Not bereits einzukehren beginnt, weil die Sammlungen nicht den erhofften Betrag erreicht haben", darauf hinwirken, daß der Ausstand bald beendet wird. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Tabak-arbeiter jett nicht mehr und nicht weniger auf die Beendigung des Kampfes hinwirken, als fie es bon Anfang an getan haben; sie sind jeht wie immer zum bereit, wenn annehmbare Bedingungen gestellt Und was die Not der Zabakarbeiter anbetrifft, so seider permanent in Not. . Neber den Erfolg der Samm-lungen haben sich die Tabakarbeiter keineswegs zu be-klagen. Die Tabakarbeiter sind dis jeht, nach nahezu vierteljährigem Kampfe, nicht mürbe geworden, sie werden es mit Hilfe ber beutschen Arbeiter noch länger aushalten. handelt sich um die Organisation! Und da stehen die gesanten Arbeiter zuhauf. Natürlich sollen solche "Stimmungsmalereien" die Kämpfenden ängstlich machen. Kennt diese Gesellschaft die Tabakarbeiter aber schlecht!

Die beutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinem Rüchlid auf bas Jahr 1911 stellt bas "Corresponsbenzblatt ber Gewerkschaften Deutschlands" eine gevaltige Mitgliederzunahme deutschlichen Gewerkschaften fest. Am Jahresschlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 128 021. Nach den zurzeit vorliegenden Abrechsungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken zum die durch die Augeben der Arheitelsschlicksistelistikk der und die durch die Angaben der Arbeitslosigkeitsstatistik der Fachverbande im Reichsarbeitsblatt erganzt werden, war in 49 bon 51 angeschloffenen Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 378 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs diefer Ber bände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres be-trägt 301 386 ober 14,65 pJt. Da nur noch die Mitglieder-zahlen der Verbände der Böttcher und der Motensteder fehlen, so werden erhebliche Aenderungen kaum mehr zu er-warten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnitz-liche Mitgliederzuwachs von 14,65 pJt. auch für die Jahresichluggiffern ber gleiche bleibt, werben bie Gewertichaften mit einer Bunahme bon girfa 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2 440 000 ent-

Gin Mehr bon über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und bon nahezu 550 000 in den beiden letten Jahren bas ift sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden fein konnen. Wenn es auch nicht gang gelunger ist, die Zahl von 21/2 Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Sohe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die britte Mitglieder-Million zu, die sicherlich das Jahr 1913 bringen wird. Dieses Biel zu erreichen, wird eine Ehren-

fache für alle Gewerkschaften fein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das "Correspondenzblatt" den großen Industrieberbänden zu, bon denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrifarbeiterverband um 22 069, der Holz-arbeiterverband um 18 117 und der Textilarbeiterverband um 11 659 Mitglieber gunahmen. Diefe fechs Berbande bereinigten im britten Quartal 1910: 61,2 pgt. ber Gefamt-Diefe feche Berbande zahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum britten Quartal 1911: 74,4 pBt. des gesamten Mitglieder-zuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Neihe anderer Verbände, so die Vlumenarbeiter, Gemeinde-arbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Vorzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stuffateure, um mehr als 20 pzt. an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des berflossenen Jahres beigetragen haben. Auch unser Verband hat annähernd sobiel zugenommen. Insbesondere aber müssen die starten Mitgliederzunahmen der erst jüngst berschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aus-schtzreiches Shuntom bezeichnet werden, das sicherlich in fichtereiches Symptom bezeichnet werden, bas ficherlich in jichtereiches Symptom vezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Versschweikung der Gewerkschaften zu großen Industries verbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Wassen der Arbeiterschaft ichaft.

Allgemeine Rundschan.

Syndizierung ber rheinischen Grofimühlenbetriebe. Das Millengewerbe wird immer mehr Großindustrie. Als Zwischenstufe in der Produktion hat es begonnen, sich auch der Versorgung mit Getreide anzuschließen. Besonders die am Khein liegende Mühlengroßindustrie ist, durch die Zusukrvasserkraße begünstigt, mehr und mehr zugleich Getreidehandel geworden.

Mitte dieses Jahres vereinigten sich siebzehn große füddeutsche Mühlenunternehmungen zu einer G. m. b. S.= Organisation, deren Sauptausgabe die Kontingentierung der Produktion und Festsehung von Minimalpreisen ist. Es handelt sich dabei um rund zehn Millionen Sack Mehl. Durch hohe Konventionalstrafen sollen die Mitglieder in

Zucht gehalten werden.

Jest wird befannt, daß diefe füddeutsche Müllerbereinigung G. m. b. S. mit der Bereinigung westbeutscher Mühlen am Niederrhein zu einer Berftändigung gefommen ift, die ebenfalls wieder die Kontingentierung und die Minimalpreise betrifft. Damit ist das ganze Rheingebiet und seine Großmühlen unter gemeinsamer Produktions. fontrolle. Nur drei Großunternehmen, die Ludwigshafener Walzmühlen A.=G., die Frankfurter Hafenmühle und die Firma Gebrüder Wolf in Frankfurt a. M., stehen noch außerhalb ber Organisation.

Es handelt fich hier um eine erfte Berbandsgründung dieser Art; hat sie auch noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kömpfen, sie setzt sich als Vergegenständlichung einer kapitalistischen Tendenz doch durch, dagegen wird keine sogenannte Wittelstandspolitik, wie sie alle dürgerlichen Parteien mehr oder weniger — bersprechen, etwas helfen.

Bevölkerungszuwachs und Militärlasten. Seit 1870 hat sich die Bevölkerung Deutschlands um etwa 60 p3t. bermehrt; dagegen ersuhren die Ausgaben für Heer und Flotte, die sich im Jahre 1872 noch auf 370 Millionen Mark beliefen, eine Steigerung auf jährlich rund 1500 Millionen Mark. Das ist eine Vermehrung um 305 p3t.

Der Deutsche Industrieschunverband gahlte im letten Monate des bergangenen Jahres als Mitglieder 2760 Be-triebe mit einer Lohnsumme bon rund 230 Millionen Mark. Es gehörten dem Berbande an 52 industrielle Arbeitgeberverbande, darunter 20 Landes- oder Bezirfsverbande und 12 Reichsverbande. Wie in einer im Dezember stattgefundenen Vorstandssitzung bekanntgegeben wurde, soll in nächster Zeit noch der Anschluß bedeutender Branchen-verbände bevorstehen. Das Unternehmertum rüstet also ohne Unterlaß.

#### Für die Arbeiterinnen.

3wei Wochen Gefängnis für eine Arbeiterin trot Rüchnahme des Strafantrages! Dieses unglaubliche und harte Urteil wurde von dem Schöffengerichte in Dresden gegen die Kollegin Glisabeth Fischer wegen einer mahren G. F. ftand mit im Streif ber Schofo. Lappalie gesprochen. Ladenbranche und sollte eine Arbeitswillige beleidigt haben, indem sie bei einer Begegnung zu ihren Kolleginnen in bezug auf die Arbeitswillige sagte: "Jest kommt die mit dem Holdbein". Bor der Verhandlung wurden die beiden Kolleginnen aber wieder einig und schloffen einen Bergleich. Die Angeklagte bußte freiwillig die unbedachte Meugerung mit A 10 für einen wohltätigen Zwes und übernahm die Kosten. Vor Sintritt in die Verhandlung gaben nun die Beteiligten dem Gericht die Tatsache des Vergleichs und die Rücknahme des Strasantrages bekannt. Dem Gericht ware nun eigentlich nichts weiter übrig geblieben, als das Ber-fahren einzustellen. Amtsrichter Köntzsch war aber mit dieser Wendung der Sache nicht zufrieden. Er erklärte, bieser Wendung der Sache nicht zufrieden. Er erklärte, das Versahren nicht einstellen zu wollen; er wolle vielmehr noch einmal prüfen, ob nicht doch (im Gegensatz zu der Ansicht der Eröffnungskammer) ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung vorliege. (1) Es gelang ihm auch, durch Gerichtsbeschluß ein Versahren nach § 153 zu ersöffnen, und so hatte sich unsere Kollegin noch einmal zu berantworten. (1) Sie bestritt zwar die Neußerung, gab aber eine ähnliche zu, die jedoch mit dem Streif ebenspowenig zu tun hatte, wie die ihr zur Last gelegte. In der wenig zu tun hatte, wie die ihr zur Last gelegte. In der Verhandlung bekundete zudem noch eine undeteiligte Zeu-gin, daß nach ihrer Auffassung die Angeklagte mit der Leußerung durchaus nicht beabsichtigte, die Beleidigte zur Riederlegung ber Arbeit zu veranlaffen; es mare lediglich Niederlegung der Arbeit zu beranlassen; es wäre lediglich eine Kränkung beabsichtigt gewesen. Der Amtsanwalt sah sich infolgedessen auch beranlast, von der Stellung eines Antrages auf Bestragung abzusehen. Troß alledem berurteilte das Gericht das Mädchen wegen Bergehens nach § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Bochen Gefängnis!

Jeder Kommentar wirbe eine solche Kechtsprechung nur abschwächen. Und da hat man noch den Mut, nach Arbeitswilligenschub zu schreien!

Arbeitswilligenschut zu schreien!

Bunf Tage Gefängnis für eine Arbeiterin. Die Belästigung Arbeitswilliger hat in den letten Tagen auch in Döhlen bei Dresden gerichtliche Sühne gefordert. Bom dortigen Schöffengerichte wurde die Buchdruckereisarbeiterin L. aus Weißig, weil sie einer Schofoladens arbeiterin L. aus Weißig, weil sie einer Schofola arbeiterin gegenüber die Worte "Pfui, Streikbrecherin" braucht und ausgespudt hatte, ju fünf Tagen Gefängnis berurteilt.

Stillprämien für unbemittelte Mütter. Die Stadtverwaltung in Mannheim beschloß die Ginführung von Stillprämien für unbemittelte Mütter. Die Ausmessung der Prämien erfolgt nach der Bedürftigkeit. Insbesondere ist dabei die Kinderzahl der Familie mit ausschlaggebend. Für das Jahr 1912 sind dafür M 20 000 vorgesehen.

Gin Mädchenbuch. Im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand & Co., Wien VIII, Gumpensdorferstraße 18, erscheint "Die junge Welt", herausgegeben von Julius Stern; es ist eine Serie kleiner Schriften, bestimmt, die Schundliteratur von der Jugend fernzuhalten. Der soeben erschienene Band 6 ist als "Mädchen und werschienen und von Abelheid Kopp zusammengestellt und mit Geleitworten versehen.

Dieses Band**hen, geschmudt mit einer** wunderbaren Handzeichnung Albrecht Dürers, ist von einem prächtigen Keuer erfüllt. Es wendet sich an die junge Arbeiterin, will keuer erfüllt. Es wendet sich an die junge Arbeiterin, will sie mit Lebensfreude und mit Mut erfüllen, zeigt, wie sich das junge Mädchen der neuen Zeit in der Fabrik und im Kontor, auf der Straße und in den Stunden der Muße benehmen soll, und führt so secht und gar nicht schulmeisterlich zu den Pforten sozialistischer Kultur. Eingestreut sind ergreisende Dichtungen von Sebbel, Wultatuli, Henkell, Pehold und andern Künstlern. Das Bücklein will nicht nur von jungen Mädchen gelesen sein, sondern von jedem, der sich selber zu einem Mitgliede der kommenden Gemeinschaft herandilden will. Wir können unsern Kolleginnen — und nicht nur den jugendlichen, sondern auch den älteren — das hübsch ausgestattete Bändchen nur swisselsen und unsere Lokalverwaltungen werden sicher den Vezug (entweder direkt oder durch eine unserer deutschen Parteibuchhandlungen) vermitteln. Das Buch kostet 20 L. Wie sehn zu Mohrne den Schlußwort erkennen, das wir nachstehend zum Abdruck bringen:

#### Die nene Welt.

Wenn es mir gelungen ist, eure Herzen für meine Anschauung zu gewinnen, dann, junge Töchter des Proletariats, höret mich noch weiter und lagt euch sagen, daß es

tariats, höret mich noch weiter und laßt euch sagen, daß es mannigsache Sefahren gibt, die eurer warten.

Bon allen Seiten wird man nach euch die Arme ausstreden. Im Namen der Religion wird man an euch appollieren, um euch don dem Ziel abzulenken, dem ich euch zuführen will. Ich berspreche euch nichts, was nicht auch euer jugendlicher Verstand als möglich und gut begreifen kann. Wie sagt Goethe? "Wie herrlich ist die Welt! wie schön!" Und Goethe war einer der größten Geister, einen Dichtersürsten des deutschen Volkes nennt man ihn, und zu der Stätte seines Wirkens vilaern beute noch alliährlich

Dichtersursten des deutschen Bolkes nennt man ihn, und zu der Stätte seines Wirkens pilgern heute noch alljährlich Tausende Angehörige aller Nationalitäten, um dankdar zu weilen, wo sein Geift gewaltet hat.
Habt ihr aber von den Schönheiten und Herrlichkeiten der Welt schon etwas gesehen? Ift nicht vielen von euch die Kindheit trüb, traurig, armselig und entbehrungsreich verlausen? Zur Herrlichkeit und Schönheit will ich euch den Weg weisen, während andere euch sagen werden: Nein, nein! Strebt nicht nach den Gütern dieser Welt.
Rehmt geduldig und demütig alle Armut und alle Qual auf euch. Neigt der dem veren war euren auf euch. Neigt bemutsvoll euer Gaupt, wenn man euren jungen Schultern schwere Lasten aufbürdet, wenn eure Augen matt und trübe vom langen Berweiten in dumpfen Arbeitsstuben werden, wenn eure gehetten Füße gu-sammenzubrechen drohen. Neigt euch in Demut und sucht Troft in dem Glauben, daß die Güter diefer Welt juft für jene nicht borhanden sind, die sie schaffen, daß eurer aber die ewigen himmlischen Freuden warten. Nein, nein, meine jungen Freundinnen! Die euch das sagen, sind falsche Freunde. Sie wollen euch nur in ihre Netze loden, damit ihr zu demfelben Leid heranwachsen follt, das ihr bei euren Eltern gesehen habt und das viele von euch selber schon gesspürt haben. Mag man auch die Meligion, den Glauben aber das Baterland, die Nation, als Aushängeschilb nehmen,

spirt haben. Wag man auch die Religion, den Glauben aber das Vaterland, die Nation, als Aushängeschild nehmen, seid zu var nt und folgt ihnen nicht.

Guer Ziel muß die Arbeiterorganisation sein. Von Gewersschaften habt ihr schon gehört; sie sind zu eurem Schutz vorhanden. Sie wachen darüber, daß ihr nicht über die gesetliche Arbeitszeit hinaus arbeiten müßt, daß man euch den Sonntag frei läßt, daß man euch nicht mißthandeln dars. In den Gewersschaften findet ihr Schutz, wenn ihr klagen kommt. Aber auch Bücher bekommt ihr; die Gewersschaften haben große, schöne, wertvolle Bibliothefen. Durch die Arbeiterorganisationen werden euch aber auch noch andere Veranstaltungen geboten, die der Erholung und der Vildung dienen. Theater, Konzerte, Gesang, Spiele, alles haben die Organisationen für euch eingerichtet, sindet nur den Beg zu ihnen. Man wird euch sagen, das ist Sozialismus, wozu ich euch führen will. Und so ist Sozialismus, wozu ich euch führen will. Und so ist es. Ich will euch den Beg weisen, der euch zum Sozialismus führt, zu jener Beltanschauung, die heute Millionen Menschen zur heiligsten Keligion geworden ist. Aber schreckt euch denn das? Blickt um euch! Ist nicht euer Vater, euer Bruber auch Sozialist: Had ist eure Wutter noch nie in eine Versammlung gegangen, um eine Sozialistin sprechen zu bören? Sat ite dann nicht hegeistert jchon gehört, daß der Nachdar Sozialist ist? Und ist eure Wutter noch nie in eine Versammlung gegangen, um eine Sozialistin sprechen zu hören? Hat sie dann nicht begeistert erzählt, daß alles wahr ist, was die Rednerin gesprochen hat? Nun seht! Würdet ihr es für etwas Schlechtes halten, auch Sozialistinnen zu werden? Ich verlange nicht, daß ihr euch sofort zum Sozialismus bekennen sollt. Neinl Zuerst müßt ihr viel lesen und lernen. Wenn ihr ein paar freie Abendstunden habt, dann besucht Vorträge und Kurse; tragt euch aus der Bibliothek Bücher nach Hause, die euer Wissen vermehren. Es müssen nicht nur sozialistische wissenschaftliche Wücher sein! Die klassische Literatur und moderne Dichterwerke sollt ihr lesen, aber immer nur Gutes. In der Bibliothek wird man euch raten, man wird euch sagen, welches Vuch gut, interessant und für euch ge-

ten selbst zu unterscheiben und werbet geistig machen. So werbet ihr bann als Glieber ber großen Organissation ber Arbeiter, als Kamerabinnen ber Männer, auch die Fähigkeiten erlangen, die notwendig find, um an dem Bau der neuen Welt, der herrlichen und ichonen Welt, um uhelfen. habt Mut, habt Kraft, ihr Mädchen, und ihr werdet diese Welt schauen. abt Rertrauen

euch sagen, welches Buch gut, interessant und für euch ge-eignet ist. Ihr werdet bald lernen, das Gute bom Schlech-

#### Genoffenschaftliches.

Unfern Genoffenichaftstarif bat außer ben bisher Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen tariftreuen Vereinen noch anerkannt der Kon sum berein Mann heim. Das sind nun insegesamt 181 tariftreue Vereine mit 2242 beschäftigten Vädern, Badmeistern, Konditoren, Hisfsarbeitern und Arbeiterinnen in ihren Vädereien. (Durch die Zusammenstellung am Jahresschluß hat sich ergeben, daß die Zahl der tariftreuen Vereine durch Verschmelzung einiger Vereine um zwei zurückgegangen ist, während die Zahl der Beschäftigten in den tariftreuen Vereinen sich im Jahre 1911 um 188 durch Wehreinstellungen erhöht hat.) um 138 durch Mehreinstellungen erhöht hat.)

Der Gefenentwurf über gemeindliche ober gemeindlich unterfünte Genoffenichaftsbacereien und -fleischereien in Frankreich, die anläßlich der gegen-vorrigen Teuerung im Oktober 1911 der Kammer vorgelegt wartigen Leuerung im Ottober 1911 der Kammer vorgelegt worden ist, bestimmt, daß die Gemeinden durch Staats-bekret autorissert werden können, die Errichtung von Bäckereien und Schlächtereien auf genossenschaftlicher Erundlage durch Darlehen zu erleichtern oder auch solche Betriebe in eigener Regie zu führen. Die Darlehnssumme darf die Hälfte ber Kosten der ersten Einrichtung und das Aktieks kentel. darf die Hälfte der Kosten der ersten Einrichtung und das nötige Betriebskapital nicht übersteigen. Sie ist mit dier bom Hundert zu verzinsen und im Laufe don 15 Jahren zurückzuzahlen. Die Sahungen der zu errichtenden Betriebe, ferner die Berufung der Bewaltungsmitglieder, die Löhne der Angestellten und sonstige Betriebsbedingungen sind von der Regierung zu genehmigen. Mit Rücksicht auf die konfurrierenden Pridatbetriebe unterliegen diese gemeinnütigen Genossenschaften den gleichen Abgaben, Gewerbesteuern usw. wie jene. Auch die Zahl der Genossenschaften wird aus dem aleichen Erunde der Art gaben, Gewerbesteuern usw. wie jene. Auch die Zahl der Genossenschaften wird aus dem gleichen Grunde derart beschränkt, daß eine auf mindestens 5000 Einwohner kommt, wobei jedoch kleinere Gemeinden einen interkommunalen Verband gründen können.

#### Literarisches.

Zentralverband der Hausangestellten. Tätigkeits-und Kassenbericht der Hauptverwaltung vom 1. April 1909 bis 31. Dezember. 1910. 31 S. Selbstverlag.

**Berband ber Maler.** Zur Lage der Latierer. 168 S. Preis M. 2. Selbstverlag. — Maler-Kalender 1912. 202 S. Preis M. 1,50. Selbst-

Zentralverband der Stuffateure. Protofoll über die Berhandlungen des achten Berbandstages vom 16. bis 22. Juli 1911 in Dresden. 582 S. Selbstverlag.

Transportarbeiterverband. Jahrbuch 1910. Herausgegeben vom Berbandsvorstand. 314 S. Selbstverlag.

### <del>−‰</del> Anzeigen. <del>×3</del>

Machruf.

Um 31. Dezember berftarb unfer treues Mitglied,

#### Eduard Spiller

im 36. Lebensjahre.

Ghre feinem Anbenten!

[M. 3,60]

Berwaltung Berlin.

#### no Achtung! TE Zahlftelle Hamburg - Altona. (Sektion Weissbäcker.)

Siermit gur Kenninis, baß bie nachfte Berfammlung nicht am 11., fonbern am 18. Januar im Gewertichaftshaus, oberer Saal, ftattfinbet.

Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß am 11. Januar, nachm. 3 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine

## öffentliche Versammlung

aller Nachtarbeiter ftattfindet, bie gur Reichstagewahl

Siellung nimmt. Die Kollegenschaft wird aufgeforbert, baran teilzunehmen. [M. 4,80] Mit kollegialem Gruß Die Sektioneleitung.

#### Perspätet.

Unfern Kollegen Jos. Wagner und Fräulein Cäcilia Raab sowie Alois Wagner und Fräulein Frieda Geiger

die herzlichsten Glückwünsche · · · · zur Verlobung · · · ·

Mehrere Wiesbadener Rollegen.

Unferm Rollegen Emil Oertel und feiner lieben Brant

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung

[1 2,70]

Bahlftelle Bir slau.

Unferm werten Rollegen Bruno Antrag und feiner lieben Brant

\*

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung ::

[M. 2,70] Bahlftelle Danzig.

#### Zürich (Schweiz) Bäcker.

Bertehrelotal und Derberge ber Bader, "Gafthaus jum hintern Stern", empfiehlt fich ben organifierten Badereiarbeitern beftens.

Befannt burch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von

Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhalte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzett erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N31, Bernauerstr. 117.

4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.

#### Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

#### Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bebarf am beften bei

Gg. Prem, Schneibermeifter, Balterfir. 19/0.

## Mitglieder= bezw. öffentliche Versammlungen.

(Bo nichts Befonberes vermerkt, bezieht fich bie Zeitangabe auf bie Rachmittags= ober Abenbftunben.)

Hountag, 14. Januar:

Mitenburg: 2½ Uhr im Gewersschaftshaus. — Bergeborf: 3 Uhr, "Deutsches Haus", Sachsenstraße. — Berneburg: Im Gewersschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandensburg: Im Gewersschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandensburg: Im Gewersschaftshaus, Schulstr. 18. — Brandensburg: Borm. 11 Uhr, "Deutsches Haus", Steinstr. 32. — Cassel (Generalversehung): 3 Uhr im Gewersschaftshaus, Zimmer 2, Rleiner Stadtpark. — Düsseldorf (Generalversammer 2, Rleiner Stadtpark. — Düsseldorf (Generalversammer 2, Uhr, "Zur Loreley", Alexanderstraße. — Eisenach: 2 Uhr, "Zur Loreley", Alexanderstraße. — Eisenach: 2 Uhr bei Andresen, "Nordertorbierhalle", Kottstr. 29. — Fleusburg (Generalversammlung): 2 Uhr bei Andresen, "Nordertorbierhalle", Obere Karlstraße. — Forst i. d. Lausitz (Generalversammlung): 3 Uhr, "Zur Gerichtslaube", Bahnhosstraße. — Handlescheim: Generalversammlung. — Jena: 2 Uhr im Gewersschaftshaus. — Lübeck (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewersschaftshaus, Johannisstr. 50. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübeck (Generalvers fammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Minden i. Westf.: 4 Uhr im "Kolosseum", Hermannstraße. — Nenk: Borm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Osnabriick (Generalvers fammlung): Vorm. 11 Uhr bei Miller, Lohfir. 50. — Plauen i. V.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus "Schillergarten". — 'Nemsicheib: Borm 10 Uhr im Boltshaus, Bismarcstr. 61. — Saarbriicken: 3 Uhr im "Twoli", Gerberstr. 26. — Solingen (Generalvers fammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg (Halle): Borm. 10 Uhr, "Zur Einigkeit", Töpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Frick, Fischerstraße.

Dienstag, 16. Januar:

3widan: Im "Brauerschlößchen".

Fischerstraße.

#### Mittwody, 17. Januar:

Apolba: Im Gewerfichaftshaus. — Samburg-Altona (Seefahrenbe): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstraße 15. — Thale a. S.: "Zum Reichstanzler", Hütten-

Donnerstag, 18. Januar:

Erfurt (Generalversammlung): 4 Uhr, König von Preußen", Futterfir. 9. — Samburg-Altona (Beigbade): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. Freitag, 19. Januar:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im "Felfen-

feller", Juliusstraße.

#### Sonnabend, 20. Januar:

Clberfelb: 8 Uhr im Volfshaus. — Jerlohn: 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerrlat. — London: 8 Uhr, 107 Charlotte Street W. — Stettin (Konditoren und Tagbächer): Bei Liptow, König-Albert-Straße 49.

#### Honntag, 21. Januar:

Chennis (Generalversammlung): 2 Uhr, "Zur Sängerloge", Logenstraße. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Boltshaus, Kaiserstr. 65. — Görlig (Generalversamm = Lung): 3 Uhr "Zum goldeneu Kreuz", Langenstr 37. — Handober (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerschaftshaus, Nisolaistraße. — Herford (Generalversammlung): 2 Uhr im Gewerschaftshaus. — Landobhut: Im "Hoserdur", Neustadt 444. — Neunstrchen: Im Gasthof "Zu den den Kreuz", Derer Martt. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvisstraße 28. — Weissenssels: Im Gewerschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Achtung, Zahlftellenverwaltungen! Wir ersuchen, sosort nach Stattsinden der örtlichen Generalversammlung die besondere Mitteilung an die Redaktion gelangen zu lassen, ob und welche Aenderungen in bezug auf die regelmäßigen Versammlungen festgelegt worden sind. Es ift zu melden: Tag, Stunde (Vor- oder Nachmittag), Lokal, Strasse, Hausnummer und eventuell die Mreunde melde sich berkammeln fall Wenn die Nach Branche, welche sich bersammeln soll. Wenn die Verfammlungen nicht an be stimmt en Tagen im Monat
abgehalten werden, müssen sie in jedem Falle einzeln,
und zwar spätestens dis Montag morgen 10 Uhr (Redaktionsschluß), gemeldet werden. Betriebsverfammlungen, Situngen, Disknsssionsbade usw. sinden
im Nersammlungsanzeiger keine Aufrahme im Berfammlungsanzeiger teine Aufnahme.

Die Rebaftion.

Speisen und binderhof 57. — Berlag von O. Allmann, Hamburg. — Drud: A. Kohler. Hamburger Buchbruckerei und Berlagsanstalt Auer & Co. in Samburg.